

Walk THE
COME FORWARD FOR
WHAT MATTERS **”** **Talk**

Ich wähle: Gebrauchsanweisung

Europawahlen 2024

Auf Initiative der belgischen und europäischen Netzwerke:



Financé par
l'Union européenne



EUROPE DIRECT
Ostbelgien

Diese Broschüre ist eine Produktion der Netzwerke Infor Jeunes Belgique und ERYICA. Die deutschsprachige Version wurde erstellt mit Unterstützung des Europe Direct Ostbelgien.

Das belgische Netzwerk der Jugendinformationszentren und die Europäische Agentur für Jugendinformation und -beratung ERYICA übernehmen keine Verantwortung für die in dieser Broschüre enthaltenen Informationen, die lediglich informativen Charakter haben. Auch wenn wir anstreben, aktuelle und genaue Informationen bereitzustellen, sind diese nicht als rechtlich verbindlich zu betrachten.

Finanziert von der Europäischen Union. Die dargestellten Ansichten geben ausschließlich die Meinung der jeweiligen Autorin/des jeweiligen Autors/der jeweiligen Autorinnen und Autoren wieder und sind nicht mit der Meinung der Europäischen Union oder der Europäischen Exekutivagentur für Bildung und Kultur (EACEA) gleichzusetzen. Weder die Europäische Union noch die EACEA können hierfür haftbar gemacht werden.

Verantwortliche Herausgeber

Für das belgische Netzwerk der Jugendinformationszentren: **Éloïse Chopin**

Fédération Infor Jeunes Wallonie-Bruxelles asbl
Rue Armée Grouchy, 20 – 5000 Namur – Belgien
+32 81 98 08 16 – federation@fijwb.be

Für ERYICA: **Eva Reina** und **Anna Nesladek ERYICA**

The European Youth Information and Counselling Agency
Route de Thionville, 87 – 2611 Luxemburg – Luxemburg
+352 24 87 39 92 – secretariat@eryica.org

Fédération Infor Jeunes Wallonie Bruxelles und **ERYICA asbl**

Diese Veröffentlichung wird unter den Bedingungen der Lizenz Creative Commons Attribution-NonCommercial-NoDerivatives 4.0 International CC BY-NC-ND 4.0 zur Verfügung gestellt



ISBN: 978-2-919810-75-8

Veröffentlichungsdatum: Februar 2024

Einführung

Die Europawahlen sind ein wichtiges Datum für die Demokratie. Alle fünf Jahre werden über 400 Millionen Wählerinnen und Wähler an die Urnen gerufen – ein demokratischer Prozess, an dem eine so große Zahl von Menschen beteiligt ist wie kaum anderswo weltweit.

Die Wahlen im Jahr 2024 stellen hinsichtlich der Wahlbeteiligung eine große Herausforderung dar. Während ältere Personen nach wie vor eher wählen gehen, war der Anstieg der Zahlen der **Wählerinnen und Wähler** zwischen 2014 und 2019 bei den unter 25-Jährigen sowie den 25- bis 39-Jährigen deutlich größer als bei den 55-Jährigen und Älteren. Darüber hinaus sind bei jeder Wahl **Personen dabei, die zum ersten Mal wählen**, und es müssen zusätzliche Anstrengungen unternommen werden, um bestimmte unterrepräsentierte Gruppen zu erreichen.

Nicht zuletzt hat die sozialwissenschaftliche Forschung einige wichtige Trends bei der demokratischen Beteiligung junger Menschen aufgezeigt. Junge Menschen sind politisch hoch motiviert, haben jedoch weniger Vertrauen in die formale Politik, öffentliche Institutionen und traditionelle Formen der Partizipation. Viele von ihnen interessieren sich eher für **alternative Formen der Partizipation** wie beispielsweise den Aktivismus, der sich für eine Sache einsetzt. Sie ziehen es oft vor, sich für ein konkretes Thema zu engagieren, anstatt einer formellen Struktur oder Organisation beizutreten und/oder diese zu unterstützen.

All dies hat dazu beigetragen, dass die Wahlbeteiligung bei den letzten Europawahlen im Jahr 2019 bei lediglich 43,09 % lag. Paradoxerweise sind jedoch die Nichtwähler/innen engagierter und politisch bewusster geworden. Zudem waren 47 % der Wähler/innen und Nichtwähler/innen im Jahr 2019 der Meinung, dass die EU sich nicht in die richtige Richtung bewegt.

Es ist also nicht nur möglich, die Beteiligung junger Menschen an künftigen Wahlen zu erhöhen; wichtig ist außerdem, dass die Entscheidungsgremien und politischen Entscheidungsträger/innen sich ihrer Sorgen, Bedenken und Ansichten bewusst sind. Daher ist es von entscheidender Bedeutung, **besser zu kommunizieren, was die Europäische Union (EU) für ihre jungen Bürgerinnen und Bürger tut** und für die Zukunft plant.



Im Rahmen des Projekts Walk The Talk haben die Akteure der Jugendinformation sich das Ziel gesetzt, zur demokratischen Vitalität der Europäischen Union beizutragen, indem sie jungen Menschen und denen, die mit ihnen zu tun haben, die notwendigen Instrumente an die Hand geben, um an der Abstimmung teilzunehmen. Gleichzeitig soll sichergestellt werden, dass sie Zugang zu **objektiven, umfassenden, zugänglichen und verlässlichen Informationen** über Themen haben, die für sie entscheidend sind – wie z. B. Klimawandel, Menschenrechte, psychische Gesundheit, bezahlbarer Wohnraum, faire Wirtschaft, zugängliche Bildung, Vollbeschäftigung, Sicherheit und bessere lokale Chancen. Denn eine Teilhabe ohne Information gibt es nicht. Die Jugendinformation ist heute mehr denn je notwendig, um den Anforderungen einer globalisierten und zunehmend digitalisierten Welt gerecht zu werden, in der Informations- und Medienkompetenz von entscheidender Bedeutung sind.

„Ich wähle: Gebrauchsanweisung – Europawahlen 2024“ ist das Ergebnis der Zusammenarbeit zwischen der **Fédération Infor Jeunes Wallonie Bruxelles** und der **Europäischen Agentur für Jugendinformation und -beratung** (ERYICA). Dieser Leitfaden versteht sich in erster Linie als praktisches Hilfsmittel für Jugendliche und alle, die mit ihnen zu tun haben, wie beispielsweise Jugendarbeiter/innen, in der Jugendinformation tätige Personen, Erzieher/innen, Lehrkräfte, Jugendleiter/innen und junge Aktivisten/-innen. Er strebt an, grundlegende Konzepte und Informationen über die EU, ihre Bedeutung für das tägliche Leben sowie Informationen über die Stimmabgabe zu vermitteln. Wir sind überzeugt, dass dieses Wissen

zu einer informierteren und aufgeklärteren Teilnahme an den Wahlen im Jahr 2024 beitragen kann. Ziel ist es, Austauschaktivitäten mit oder unter Jugendlichen zu unterstützen und das Thema durch zugängliche Informationen und Methoden der nicht-formalen Bildung und der Jugendinformation zu besprechen und zu erörtern.

Dieser Leitfaden wird von anderen Organisationen und insbesondere im Rahmen des Projekts It's up to Youth in Belgien finanziert. Nichtsdestotrotz ergänzt er die Maßnahmen, die im Rahmen des Projekts **EU inFORM - Young Voters Project** durchgeführt werden, welches vom Europäischen Parlament finanziert und von der Europäischen Agentur für Jugendinformation und -beratung (ERYICA) koordiniert wird, unter Mitwirkung der Fédération Infor Jeunes sowie weiterer, ERYICA angeschlossener Organisationen. EU inFORM zielt darauf ab, die informierte Teilnahme von Erstwählern/-innen an den Wahlen zum Europäischen Parlament im Jahr 2024 zu fördern. Daher waren wir bestrebt, die Kohärenz mit diesem Projekt zu wahren, das die gleichen Ziele verfolgt.

Die mehrsprachige Initiative „Walk The Talk“, die im Rahmen des Projekts EU inFORM entwickelt wurde, soll zum einen die Auswirkungen der Stimmabgabe und europäischer Themen auf Aspekte hervorheben, die von den am Projekt beteiligten Jugendlichen als wichtig benannt wurden. Zum anderen befasst sich Walk The Talk mit den Konsequenzen von Desinformation und Propaganda auf die Entscheidungsfindung und die politische Partizipation. Die mehrsprachige Plattform - www.walkthetalk.eu - erleichtert jungen Menschen den Zugang zu verständlichen Informationen über die EU sowie den europäischen Wahlprozess in den einzelnen Ländern. Zudem hilft sie dabei, politische Programme nach Politikbereichen und Fraktionen zu vergleichen. Dieser Leitfaden verweist häufig auf die Plattform Walk The Talk, um detailliertere oder zusätzliche Informationen zu erhalten und bestimmte Fragen zu vertiefen.

Broschüre "Ich wähle"



Inhaltsübersicht

1. Wann wird gewählt?	11
1.1. Wahltermine in den einzelnen Ländern	13
2. Warum wählen?	15
2.1. Das Wahlrecht: ein erworbenes Recht	17
2.2. Eine Pflicht	18
2.3. Eine persönliche Handlung	18
2.4. Eine überlegte Handlung	19
3. Wer darf wählen?	21
3.1. Die Voraussetzungen für die Wahlberechtigung	22
3.2. Das Recht, in deinem Herkunftsland zu wählen	22
3.3. Das Recht, in einem anderen EU-Land zu wählen	23
3.3.1. Für die Kandidaten/-innen deines Herkunftslandes stimmen	23
3.3.2. Für die Kandidaten/-innen deines Wohnsitzlandes stimmen	24

4. Wie wählen?	25
4.1. Das Wahlsystem	26
4.2. Die Einrichtung von Wahlkreisen	27
4.3. Die Festlegung einer Mindestschwelle	27
4.4. Die Methode der Sitzverteilung	28
4.4.1. Die starre Listenwahl	29
4.4.2. Die Vorzugsstimme	29
4.4.3. Die übertragbare Einzelstimme	29
5. Wen wählen?	31
5.1. Die Voraussetzungen für eine Kandidatur	32
5.2. Das Recht auf eine Kandidatur	33
5.3. Die europäischen politischen Fraktionen	33
5.4. Die parlamentarischen Fraktionen und ihre Ideen	34

6. Die Europäische Union	37
6.1. 6.1 Ursprung und Zusammensetzung	39
6.2. Der Schengen-Raum und die Euro-Zone	41
6.2.1. Der Schengen-Raum	41
6.2.2. Die Euro-Zone	42
6.3. Der Brexit	42
6.4. Die politischen Institutionen Europas	44
6.4.1. Der Europäische Rat	44
6.4.2. Der Rat der Europäischen Union	45
6.4.3. Die Europäische Kommission	46
6.4.4. Das Europäische Parlament	47
7. Glossar	51

Walk the Talk



Ich wähle - Gebrauchsanweisung - Infor Jeunes



Wahlen - Europa



Gemeinsam für die Demokratie





**1. Wann wird
gewählt?**

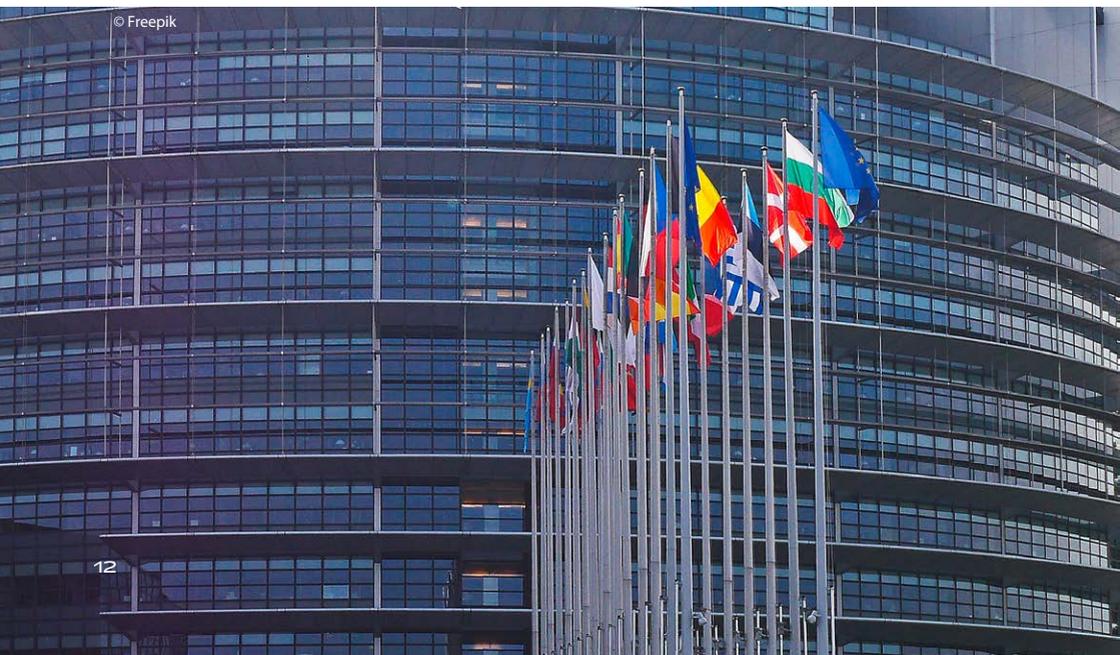
Politische Ämter sind zeitlich begrenzt, sodass die Wähler/innen das Vertrauen in ihre Vertreter/-innen bestätigen oder, wenn sie mit den Beschlüssen der vergangenen Jahre unzufrieden sind, bei der nächsten Wahl ihre Entscheidung überdenken und für andere Personen oder politische Parteien stimmen können. Die Bürger/innen der Europäischen Union wählen alle 5 Jahre die Mitglieder des Europäischen Parlaments.

Jedes Land entscheidet entsprechend seiner Wahltradition, an welchem Tag und zu welcher Uhrzeit es die Europawahlen abhält. Die Wahlen finden in einem Zeitraum von vier Tagen statt, der von Donnerstag bis Sonntag reicht; in den meisten Staaten wird an einem Sonntag gewählt. Die Auszählung der Stimmen hingegen wird in allen Mitgliedstaaten gleichzeitig durchgeführt und die Ergebnisse werden zur gleichen Zeit bekannt gegeben.

Einige Länder, wie Belgien und Irland, nutzen die Gelegenheit, um ihre nationalen, regionalen und/oder lokalen Wahlen am selben Tag abzuhalten.

Vom 6. bis 9. Juni 2024

Alle Informationen zu den Wahlterminen in den einzelnen Ländern findest du im Abschnitt **„Wie man wählt“** der mehrsprachigen Website **Walk The Talk**.



1.1. **Wahltermine in den einzelnen Ländern**

Die Wahlen zum Europäischen Parlament beginnen in den Niederlanden am 6. Juni 2024. In den Niederlanden wird traditionell an einem Mittwoch gewählt, aber aus praktischen Gründen wurde die Wahl auf Donnerstag verlegt.

Dennoch werden die ersten Ergebnisse erst am Abend des 9. Juni bekannt gegeben, wenn sämtliche Wahllokale in allen Mitgliedstaaten geschlossen sind – auch in den Ländern, die bereits am Donnerstag gewählt haben.

Achtung! In Belgien, Bulgarien, Griechenland, Luxemburg und Zypern ist es Pflicht, zur Wahl zu gehen.

Donnerstag, 6. Juni

Niederlande

Freitag, 7. Juni

Irland

Tschechien

Samstag, 8. Juni

Lettland

Malta

Tschechien

Slowakei

Sonntag, 9. Juni

Deutschland

Österreich

Belgien

Bulgarien

Zypern

Kroatien

Dänemark

Spanien

Estland

Finnland

Frankreich

Griechenland

Ungarn

Italien

Litauen

Luxemburg

Polen

Portugal

Rumänien

Slowenien

Schweden



2. Warum wählen?



© Freepik

In einer Demokratie ist die Wahrnehmung des Wahlrechts eine Möglichkeit für die Bürgerinnen und Bürger, ihre Staatsbürgerschaft auszuüben. Sie können ihre Vertreter/innen wählen – daher ist es wichtig, sich über die Kandidaten/-innen zu informieren und die Programme der verschiedenen Parteien zu vergleichen, um herauszufinden, wer der eigenen Weltanschauung am nächsten kommt.

Zu wählen bedeutet also, Trends und Ideen zu unterstützen, die politische Entscheidungen beeinflussen.

Die Europäische Union (EU) spielt im täglichen Leben der Bürger/innen in Bereichen wie Wirtschaft, Umwelt, Sozialschutz und individuelle Rechte eine zentrale Rolle. Deshalb ist die Stimmabgabe bei den Europawahlen sehr wichtig, um für die Bürgerbeteiligung und die Verteidigung demokratischer Werte in der EU einzutreten.

Das Europäische Parlament spielt eine Schlüsselrolle, wenn es darum geht, Entscheidungen zu treffen, die die politische Richtung Europas prägen. Als direkt von den EU-Bürgern/-innen gewähltes Organ hat das Europäische Parlament eine bedeutsame legislative Funktion und ist wesentlich für die Entscheidungsfindung und die demokratische Repräsentation. Es übt eine demokratische Kontrolle der anderen EU-Organen aus, insbesondere der Europäischen Kommission. Die Europaabgeordneten überwachen die Aktivitäten der Kommission und

können bei Bedarf einen Misstrauensantrag stellen. Hierdurch wird die Rechenschaftspflicht und Transparenz in der Europäischen Union gestärkt.

Eine weitere wichtige Aufgabe des Europäischen Parlaments ist die **Haushaltskontrolle**. Es prüft, genehmigt und kontrolliert den EU-Haushalt, um einen verantwortungsvollen Umgang mit den finanziellen Ressourcen der Europäischen Union zu gewährleisten. Diese Funktion stärkt die Rechenschaftspflicht und stellt sicher, dass die EU-Mittel effizient und im Einklang mit den festgelegten Prioritäten verwendet werden.

Nicht zuletzt vertritt das Europäische Parlament die Interessen der EU-Bürger/innen und bietet eine Plattform, auf der die Abgeordneten über wichtige Themen diskutieren und die Anliegen der europäischen Bürger/innen vertreten. Durch die Zustimmung zu internationalen Abkommen der EU hat das Europäische Parlament zudem Einfluss auf die internationalen Beziehungen der Europäischen Union.

2.1. **Das Wahlrecht: ein erworbenes Recht**

Im Laufe des letzten Jahrhunderts hat sich das Wahlrecht in den Ländern der Europäischen Union erheblich weiterentwickelt. In der Vergangenheit wurde es keineswegs als universelles Recht angesehen, sondern war in der Regel der herrschenden Elite vorbehalten, d. h. wohlhabenden Männern. Darüber hinaus galten weitere Ausschlusskriterien wie Alter, Nationalität, Religion usw.

Dieses System hat sich schrittweise zu einem **allgemeinen Wahlrecht** entwickelt, das es heute allen Menschen ermöglicht, unabhängig von ihrem Einkommen eine Stimme abzugeben. Die ersten allgemeinen und direkten Wahlen zum Europäischen Parlament fanden im Jahr 1979 statt.

Das Wahlrecht ist das Recht der Bürgerinnen und Bürger, selbst die Personen zu wählen, die sie in den verschiedenen Versammlungen auf europäischer, nationaler, regionaler oder lokaler Ebene vertreten werden. Das Wahlrecht wird durch die Wahlen ausgeübt. Es ist nur eine der Möglichkeiten für die Bürgerinnen und Bürger, ihre Staatsbürgerschaft auszuüben. Beispielsweise haben die Bürger/innen auch das Recht, ihre Meinung in der Presse oder in sozialen Netzwerken frei zu äußern, Petitionen an die Behörden zu richten, über Problematiken von allgemeinem Interesse zu diskutieren und Vorschläge für Empfehlungen auszuarbeiten, sich friedlich und unbewaffnet zusammenzuschließen und zu versammeln,

vor Gerichten und Tribunalen Entscheidungen anzufechten, die sich gegen ihre Interessen richten, usw.

In diesem Zusammenhang ist auch die/der **Europäische Bürgerbeauftragte** zu erwähnen, die/der Beschwerden von Bürgern/-innen über Missstände bei der Tätigkeit der Organe und Einrichtungen der Europäischen Union nachgeht. Darüber hinaus haben EU-Bürger/-innen sowie Unternehmen, Organisationen und Vereinigungen mit Sitz in der EU die Möglichkeit, mittels **Petitionen** offizielle Beschwerden oder Ersuchen an das Europäische Parlament zu richten und auf Probleme bei der Anwendung des EU-Rechts hinzuweisen.

2.2. Eine Pflicht

Jede Bürgerin und jeder Bürger ist verpflichtet, am politischen Leben im Allgemeinen, seines Landes, seiner Region, seiner Stadt und Europas teilzunehmen. In einigen Ländern (Belgien, Bulgarien, Griechenland, Luxemburg und Zypern) gilt sogar eine **Wahlpflicht**, deren Missachtung bestraft werden kann.

In jedem Fall können die Bürgerinnen und Bürger durch ihre Wahlentscheidung bei den Europawahlen zukünftige Entscheidungen in Bereichen beeinflussen, die sich direkt auf ihren Alltag auswirken: welches Budget für die Mobilität junger Menschen veranschlagt wird, Verbraucherschutz, Energieversorgung, berufliche Eingliederung usw.

2.3. Eine persönliche Handlung

Die Wahl ist **geheim**.

Eine Stimme kann also frei von jeglicher Beeinflussung und Einschüchterung oder einem Angebot von Vorteilen im Austausch für eine Stimme abgegeben werden.

Sich eine eigene Meinung zu bilden, die Entscheidungen anderer zu hinterfragen, die eigenen Prioritäten unter den von politischen Parteien angesprochenen Themen zu kennen, sich bewusst zu machen, was man sich für die Gesellschaft, der man angehört, wünscht oder nicht – all das sind wesentliche Elemente, um eine persönliche Wahlentscheidung zu treffen.

2.4. Eine überlegte Handlung

Es geht es nicht nur darum, sich die richtigen Fragen zu den eigenen Entscheidungen zu stellen; ebenso wichtig ist es, sich die Zeit zu nehmen, um sich über die verschiedenen Parteien und Kandidaten/-innen zu informieren, die im Juni 2024 antreten werden.

Auf der Website **Walk The Talk** findest du die politischen Vorschläge der verschiedenen Fraktionen zu Themen, die für junge Menschen vorrangig, aber auch für die Bevölkerung als Ganzes von großer Bedeutung sind*.

Wie stehen die verschiedenen Parteien beispielsweise zu Themen wie: Klimawandel, Menschenrechte, psychische Gesundheit, bezahlbarer Wohnraum, gerechte Wirtschaft, zugängliche Bildung, Vollbeschäftigung, Sicherheit und Gefahrenabwehr sowie Möglichkeiten vor Ort?

Vor der Stimmabgabe können einige Fragen hilfreich sein, um Wahlprogramme schnell zu vergleichen. Ist ein/e Kandidat/in oder eine Fraktion beispielsweise FÜR oder GEGEN:

- die Schaffung einer europäischen Armee?
- die Verstärkung des Kampfs gegen den Klimawandel?
- die Förderung von Freihandelsverträgen mit anderen Ländern?
- die Einführung eines sozialen Mindestschutzes für alle EU-Bürger/innen?
- die Beschneidung der Kompetenzen der Europäischen Union?
- die stärkere Regulierung der Entsendung von Arbeitnehmern/-innen?
- die Verstärkung des Kampfs gegen den Terrorismus?
- den Ausbau der Formen der Bürgerbeteiligung (z. B. Referendum)?
- eine vorrangige Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit?

Es ist wichtig, Desinformationskampagnen, die darauf abzielen, unsere Meinung zu beeinflussen, kritisch zu begegnen – wie z. B. Fake News, gezielte Werbung sowie fragwürdige Foto- und Videomontagen.



3. Wer darf wählen?

3.1. Die Voraussetzungen für die Wahlberechtigung

Um für das Europäische Parlament wählen zu können, muss man:

1. **Bürger/in** der **Europäischen Union sein**
2. am Wahltag **das 18. Lebensjahr vollendet** haben

Achtung! Das Mindestwahlalter liegt in Belgien, Deutschland, Österreich und Malta bei 16 Jahren, in Griechenland bei 17 Jahren und in den übrigen Mitgliedsstaaten bei 18 Jahren.

3. seinen **Wohnsitz** in einem Land der Europäischen Union haben

Achtung! Der Begriff „Wohnsitz“ wird in den einzelnen Mitgliedstaaten unterschiedlich definiert: Es kann sich um den Ort handeln, an dem man wohnt oder sich gewöhnlich aufhält (Deutschland, Estland, Frankreich ...), den Ort, an dem man den Großteil seiner Zeit verbringt (Dänemark, Griechenland, Irland ...), oder auch um den Ort, an dem man im Bevölkerungsregister eingetragen ist (Belgien und Tschechien). Einige Länder sehen vor, dass Staatsangehörige anderer Mitgliedstaaten eine Mindestzeit im Land verbracht haben müssen, um das Wahlrecht zu erhalten.

4. die **gleichen Wahlkriterien** erfüllen wie die Staatsangehörigen des Landes

 Diese Broschüre bezieht sich nur auf die Wahlen zum Europäischen Parlament. Wenn in deinem Land andere Wahlen (Regionalwahlen, Kommunalwahlen ...) stattfinden, können andere Voraussetzungen gelten.

Weitere Informationen zum Thema, wer wählen darf und wie man wählt, findest du im Abschnitt „**Wie man wählt**“ der Website Walk The Talk.

3.2. Das Recht, in deinem Herkunftsland zu wählen

Die Bürger/innen der EU-Länder haben das **Recht, bei den Europawahlen zu wählen**. Wenn du in deinem Herkunftsland wählst, musst du dich an die dort geltenden Wahlvorschriften halten und kannst nur für Kandidaten/-innen stimmen, die Staatsangehörige dieses Landes sind.

Um mehr darüber zu erfahren, wende dich bitte an die zuständigen Behörden deines Herkunftslandes.

3.3. **Das Recht, in einem anderen EU-Land zu wählen**

Achtung! Dieses Kapitel bezieht sich nur auf den Fall, dass dein Wohnsitzland ein EU-Mitgliedstaat ist. Wenn du in einem Land außerhalb der EU wohnst, dann informiere dich über die dort geltenden Wahlvorschriften, da diese länderspezifisch sind.

Als Bürger/in eines EU-Landes kannst du auch dann an den Europawahlen teilnehmen, **wenn du im Ausland lebst**. In diesem Fall hast du zwei Möglichkeiten:

- Du kannst entweder für die Kandidaten/-innen deines Herkunftslandes
- oder für die Kandidaten/-innen deines Wohnsitzlandes stimmen.

Achtung! Bitte beachte, dass du nur einmal wählen kannst.

3.3.1. **Für die Kandidaten/-innen deines Herkunftslandes stimmen**

Du musst dich an die Wahlvorschriften deines Herkunftslandes halten und für dessen Kandidaten/-innen stimmen. Derzeit erlauben **fast alle Mitgliedstaaten** (außer Irland, Malta, Tschechien und die Slowakei) die **Stimmabgabe im Ausland**, jedoch schreiben einige Länder hierfür eine vorherige Eintragung im Wählerverzeichnis vor.

Erkundige dich also, welche Modalitäten vorgesehen sind und auf welche Weise du wählen kannst: elektronische Wahl oder Briefwahl, Wahl an einer Botschaft oder per Vollmacht?

Die Mitgliedstaaten sind auf jeden Fall verpflichtet, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um die Zuverlässigkeit des Ergebnisses, das Wahlgeheimnis und den Schutz personenbezogener Daten zu gewährleisten.

Wahlmodalitäten für im Ausland lebende Bürger

Österreich (AT)		Irland (IE)	Nicht erlaubt
Belgien (BE)		Italien (IT)	
Bulgarien (BG)		Litauen (LT)	
Zypern (CY)		Luxemburg (LU)	
Tschechien (CZ)	Nicht erlaubt	Lettland (LV)	
Deutschland (DE)		Malta (MT)	Nicht erlaubt
Dänemark (DK)		Niederlande (NL)	
Estland (EE)		Polen (PL)	
Griechenland (EL)		Portugal (PT)	
Spanien (ES)		Rumänien (RO)	
Finnland (FI)		Schweden (SE)	
Frankreich (FR)		Slowenien (SI)	
Kroatien (HR)		Slowakei (SK)	Nicht erlaubt
Ungarn (HU)			

	Stimmabgabe per Briefwahl		Stimmabgabe aus dem Ausland nur
	Botschaft		in einem anderen EU-Land möglich
	Vollmacht		
	Elektronische Stimmabgabe		

3.3.2. Für die Kandidaten/-innen deines Wohnsitzlandes stimmen

Für dich gelten **dieselben Wahlvorschriften wie für die Staatsangehörigen des Landes** und du musst für die Kandidaten/-innen dieses Landes stimmen. Wenn du in einem Land wohnst, in dem Wahlpflicht besteht, und dich entscheidest, dort zu wählen, dann bist du hierzu verpflichtet – ansonsten droht dir eine Geldstrafe. Zudem können sich die Wahlmodalitäten von deinem Herkunftsland unterscheiden, beispielsweise was die Briefwahl betrifft.

Warte also nicht bis zur letzten Minute und setze dich frühzeitig mit den zuständigen Behörden in Verbindung.

4. Wie wählen?

4.1. Das Wahlsystem

Die Europawahl erfolgt als **reine Verhältniswahl**, unabhängig davon, welches Wahlsystem die verschiedenen Länder für ihre Wahlen verwenden. Dies bedeutet, dass die Listen, die sich zur Wahl gestellt haben, eine Anzahl von Sitzen erhalten, die proportional zur Anzahl der erreichten Stimmen ist. Ziel ist es, den Willen der Wählerinnen und Wähler so gut wie möglich abzubilden, um die Legitimität des Parlaments zu erhöhen.

Ansonsten steht es jedem Land frei, die konkreten Aspekte des Wahlverfahrens festzulegen, wie z. B. die Einrichtung von Wahlkreisen, die Festlegung einer Mindestschwelle und die Methode der Sitzverteilung.

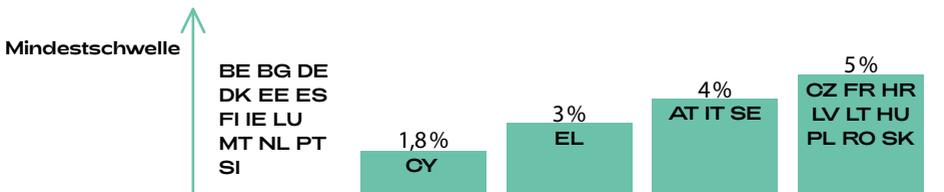


4.2. Die Einrichtung von Wahlkreisen

In den meisten Mitgliedstaaten bildet das gesamte nationale Hoheitsgebiet **einen einzigen Wahlkreis** für die Europawahlen. Dies bedeutet, dass alle Bürgerinnen und Bürger des Landes **für dieselben Wahllisten und somit für dieselben Kandidaten/-innen** stimmen können. In anderen Staaten (Belgien, Irland, Italien und Polen) ist das nationale Hoheitsgebiet in **mehrere Wahlkreise** unterteilt. Die Bürgerinnen und Bürger aus verschiedenen Wahlkreisen werden also für **unterschiedliche Listen von Kandidatinnen und Kandidaten** stimmen.

4.3. Die Festlegung einer Mindestschwelle

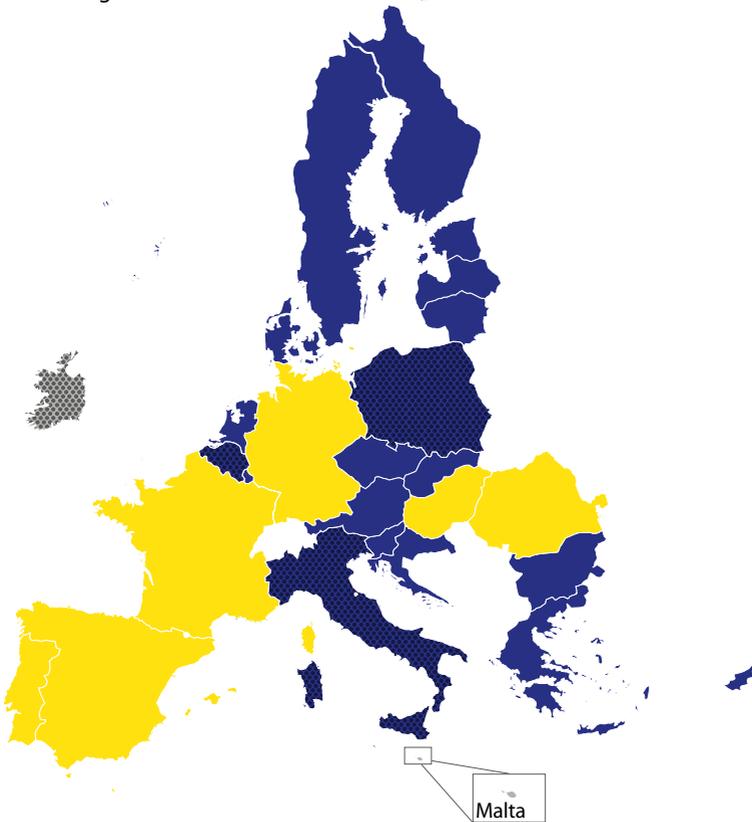
Die Mitgliedstaaten können selbst **entscheiden, ob sie eine verbindliche Mindestschwelle festlegen**, die erreicht werden muss, damit einer Liste Sitze zugeteilt werden. Auf nationaler Ebene darf diese Schwelle **nicht mehr als 5 %** der Stimmen betragen.



4.4. Die Methode der Sitzverteilung

Auch wenn die Mitgliedstaaten¹ verpflichtet sind, den Grundsatz der Verhältniswahl einzuhalten, entscheiden sie selbst, welche Form diese annehmen soll, wobei sie sich insbesondere an dem für ihr Land typischen Wahlsystem orientieren. Für die Europawahlen gibt es **drei zulässige Methoden** der Sitzverteilung:

- Die starre Listenwahl
- Die übertragbare Einzelstimme
- Die Vorzugsstimme
- Mehrere Wahlkreise



¹ Nicht zu vergessen sind die sogenannten Gebiete in äußerster Randlage, die mit Frankreich, Spanien und Portugal verbunden sind: die Azoren, Madeira, die Kanarischen Inseln, Mayotte, La Réunion, Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique und Saint-Martin.

4.4.1. Die starre Listenwahl

Die Wählerinnen und Wähler **stimmen für eine politische Partei** und nicht für eine bestimmte Person. Sie können also nur für eine Liste stimmen und dabei die Reihenfolge der Kandidaten/-innen nicht ändern – daher die Bezeichnung „starre Liste“.

Die Sitze werden dann proportional zu ihrer Stimmzahl den verschiedenen Parteien zugeteilt. Die gewählten Kandidaten/-innen stammen aus den Listen, die die meisten Stimmen erhalten haben, und zwar in der Reihenfolge, in der sie auf der Liste stehen.

Dieses System wird in Deutschland, Spanien, Frankreich, Ungarn, Portugal und Rumänien angewandt.

4.4.2. Die Vorzugsstimme

Die Wählerinnen und Wähler **stimmen sowohl für eine politische Partei, als auch für die kandidierenden Personen** ihrer Wahl. Sie können angeben, welche Kandidaten/-innen ihre Stimme erhalten, und so deren Position auf der Liste beeinflussen.

Die Sitze werden dann den Kandidaten/-innen auf der Liste anhand der neuen Reihenfolge der Präferenz zugeteilt, die sich aus den Stimmen der Wähler/innen ergibt.

Dieses System wird in Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Griechenland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, den Niederlanden, Österreich, Polen, Schweden, der Slowakei, Slowenien, Tschechien und Zypern angewandt.

Grundsätzlich ist es nur möglich, für die Kandidaten/-innen ein und derselben Liste zu stimmen. Eine Ausnahme bildet Luxemburg, wo es den Wählern/-innen freisteht, für kandidierende Personen verschiedener Listen zu stimmen.

4.4.3. Die übertragbare Einzelstimme

Die Wählerinnen und Wähler stimmen sowohl für eine politische Partei, als auch für die kandidierende(n) Person(en) ihrer Wahl. Sie wählen nicht nur ihre Vertreter/innen, sondern können die Kandidaten/-innen zudem **nach ihrer persönlichen Präferenz ordnen**.

Bei der Auszählung werden zunächst alle Stimmen gezählt, die jede/r Kandidat/in als Wahl Nr. 1 erhalten hat. Diejenigen Kandidatinnen und Kandidaten, die den Wahlquotienten (die Mindestschwelle) erreichen, sind gewählt; die zusätzlichen Stimmen werden auf die Wahl Nr. 2 übertragen – und so weiter, bis die vorgesehene Anzahl an Sitzen erreicht ist.

Dieses System wird von Irland und Malta angewandt.

Weitere Informationen findest du im Abschnitt „**Wie man wählt**“ der Website Walk The Talk.



© Freepik

5. Wen wählen?

5.1. Die Voraussetzungen für eine Kandidatur

Generell gilt: Um wählbar zu sein,

1. musst du **Bürger/in** der **Europäischen Union sein**.
2. musst du das **erforderliche Alter** erreicht haben.

18

BE DK DE ES FR HR
LU HU MT NL AT PT
SI FI SE

21

BG CZ CY EE IE LV LT
PL SK

23

RO

25

EL IT

-
3. musst du deinen **Wohnsitz** in einem Land der Europäischen Union haben.

Achtung! Der Begriff „Wohnsitz“ wird in den einzelnen Mitgliedstaaten unterschiedlich definiert: Es kann sich um den Ort handeln, an dem man wohnt oder sich gewöhnlich aufhält (Deutschland, Estland, Frankreich ...), den Ort, an dem man den Großteil seiner Zeit verbringt (Dänemark, Griechenland, Irland ...), oder auch um den Ort, an dem man im Bevölkerungsregister eingetragen ist (Belgien und Tschechien). Einige Länder sehen vor, dass Staatsangehörige anderer Mitgliedstaaten eine Mindestzeit im Land **verbracht** haben müssen, um das Wahlrecht zu erhalten.

4. darfst du nicht vom **passiven Wahlrecht** ausgeschlossen sein.
5. darfst du kein Mandat ausüben, das mit dem Amt einer Europaparlamentarierin/eines Europaparlamentariers **unvereinbar** ist.

Beispiel: Das Mandat einer/eines Abgeordneten des Europäischen Parlaments ist unvereinbar mit der Mitgliedschaft in der Regierung eines Mitgliedstaates, der Mitgliedschaft in der Europäischen Kommission, dem Amt des Generalanwalts oder des Kanzlers des Gerichtshofs.

6. musst du dieselben Wahlkriterien erfüllen wie die Staatsangehörigen des Landes.

Beispiel: In einigen Mitgliedstaaten (Deutschland, Dänemark, Griechenland, Niederlande, Tschechien und Schweden) können nur politische Parteien bei den Europawahlen kandidieren. In den übrigen Ländern können hingegen auch Einzelkandidaturen eingereicht werden, wenn eine bestimmte Anzahl von Unterstützungsunterschriften vorliegt.

5.2. Das Recht auf eine Kandidatur

Als Bürger/in eines EU-Landes hast du das **Recht, bei der Europawahl zu kandidieren**; Voraussetzung ist, dass du die bestehenden Wahlvorschriften erfüllst. Alle Informationen über die in einem Land geltenden Regeln findest du im Abschnitt „Wie man wählt“ der mehrsprachigen Website Walk The Talk.

Du kannst auch dann bei der Europawahl kandidieren, **wenn du nicht in deinem Herkunftsland lebst**. In diesem Fall hast du zwei Möglichkeiten:

- Du kannst **in deinem Herkunftsland**
- oder **in deinem Wohnsitzland kandidieren**.

Achtung! Du kannst dich nur in einem Land als Kandidat/in aufstellen lassen.

Du musst dann die Wahlvorschriften des gewählten Landes beachten. Um mehr darüber zu erfahren, setzt du dich am besten mit den zuständigen Behörden in Verbindung.

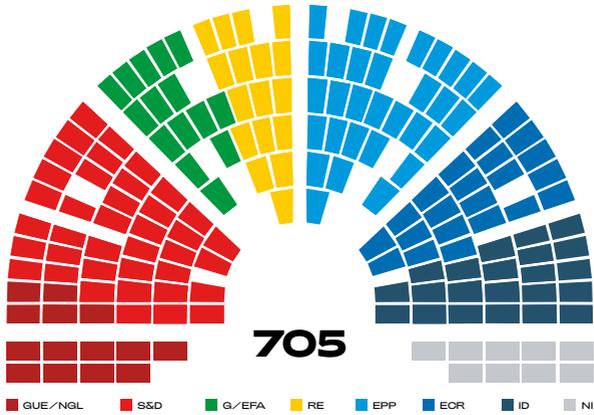
5.3. Die europäischen politischen Fraktionen

Die Fraktionen des Europäischen Parlaments sind Gruppen von Abgeordneten mit gemeinsamen politischen Vorstellungen. Nachdem die Wahlen durchgeführt wurden und die Sitze vergeben sind, treffen sich die Abgeordneten in ihren Fraktionen. Die Parlamentarier/innen sitzen nämlich nicht nach Ländern zusammen, sondern nach ihrer politischen Zugehörigkeit.

Um eine Fraktion zu bilden, sind **mindestens 25 Abgeordnete** aus mindestens 7 verschiedenen Ländern erforderlich. Wenn ein/e Abgeordnete/r sich keiner Fraktion anschließen will, dann gehört die Person zu den „Fraktionslosen“.

Auch wenn es sich um ein repräsentatives System handelt, gilt für das Europäische Parlament eine kleine Besonderheit: Es muss keine Mehrheit formen. Für die Annahme von Entwürfen ist lediglich eine einfache Mehrheit erforderlich, also **50 % der Stimmen + 1**.

Aktuelle Sitzverteilung im Europäischen Parlament nach den Wahlen 2019:



Auch wenn **die Abgeordneten in Fraktionen zusammenkommen**, um laufende Projekte zu besprechen, **stimmen die einzelnen Vertreter/innen im Parlament frei ab**, ohne an die Entscheidungen anderer Mitglieder ihrer Fraktion gebunden zu sein. Sie sind also nicht verpflichtet, der Meinung der Mehrheit zu folgen.

Weitere Informationen zu den Fraktionen im Europäischen Parlament findest du im Abschnitt, **„Wer kandidiert“** der Website Walk The Talk.

5.4. Die parlamentarischen Fraktionen und ihre Ideen

Europäische Volkspartei (EVP): Die EVP ist eine pro-europäische Mitte-Rechts-Fraktion, in der christdemokratische, konservative und liberal-konservative nationale Parteien vertreten sind. Sie ist aktuell die größte und zudem die älteste Fraktion im Europäischen Parlament. Die Fraktion setzt sich für die Förderung einer freien Marktwirtschaft mit sozialem Bewusstsein ein.



Progressive Allianz der Sozialdemokraten (S&D): Die S&D ist eine Mitte-Links-Fraktion, die sozialdemokratische nationale Parteien umfasst. Sie ist die zweitgrößte Fraktion im Europäischen Parlament und die führende progressive Kraft in Europa. Die S&D steht für eine inklusive europäische Gesellschaft, die auf Freiheit, Gleichheit, Solidarität, Vielfalt und Fairness beruht.

Renew Europe (RE): Renew Europe ist eine zentrumsnahe, liberale, pro-europäische politische Gruppe, die liberale und demokratische nationale Parteien vertritt. Sie kämpft für die Freiheit und die Bürgerrechte der europäischen Bürger/innen und setzt sich gleichzeitig für Wirtschaftswachstum und Arbeitsplätze ein.

Die Grünen/Europäische Freie Allianz (EFA): Grüne/EFA ist eine politische Gruppe, die sich aus grünen und regionalistischen Parteien zusammensetzt. Sie setzt sich für Klima- und Umweltschutz, Frieden und soziale Gerechtigkeit, eine faire Globalisierung sowie den Kampf um Menschenrechte und Selbstbestimmung ein.

Europäische Konservative und Reformer (EKR): EKR ist eine konservative politische Gruppe, die sich für eine eurorealistische Agenda für die EU einsetzt. Ihre Mitglieder gelten

als Soft-Euroskeptiker und Antiföderalisten und konzentrieren sich auf Dezentralisierung, die Verbindung von Menschen und Unternehmen, die Förderung von fairem und freiem Handel sowie die Förderung eines sicheren Europas.

Identität und Demokratie (ID): Die ID ist eine rechtsgerichtete politische Gruppierung, die sich aus nationalistischen, rechtspopulistischen und euroskeptischen nationalen Parteien zusammensetzt. Ihr Ziel ist es, Arbeitsplätze und Wachstum zu schaffen, die Sicherheit zu erhöhen, illegale Einwanderung zu bekämpfen und die EU weniger bürokratisch zu machen.

Die Linke (GUE/NGL): Die Linke ist eine linke politische Gruppierung aus demokratischen, sozialistischen, kommunistischen und euroskeptischen nationalen Parteien. Sie setzt sich für die Arbeitnehmer/innen, die Umwelt, den Feminismus, den Frieden und die Menschenrechte ein und verfolgt die Vision eines sozial gerechten und nachhaltigen Europas, das auf internationaler Solidarität beruht.

Fraktionslose Mitglieder (MdEP): Die Fraktionslosen (französisch Non-Inscrits (NI); zu deutsch: „Nicht-Eingeschriebene“) sind Abgeordnete, die keiner der anerkannten Fraktionen angehören. Auch wenn sie mit keiner Fraktion verbunden sind, nehmen sie ihre Aufgaben wie gewohnt wahr.

Weitere Informationen zu den Fraktionen im Europäischen Parlament findest du im Abschnitt „**Wer kandidiert**“ der Website Walk The Talk.



© Freepik

6. Die Europäische Union

Vielleicht hast du den Eindruck, dass die Europäische Union (EU) und die von ihr getroffenen Entscheidungen nicht viel mit deinem täglichen Leben zu tun haben. Doch das Gegenteil ist der Fall! Die EU hat viele Dinge geregelt, die uns heute als gegeben erscheinen, die jedoch Gegenstand zahlreicher Verhandlungen waren und deren Umsetzung lange Zeit in Anspruch genommen hat.

Hier einige Beispiele: Dank des Grundsatzes der Personenfreizügigkeit und der EU-Zollunion kannst du heute studieren, arbeiten oder reisen, ohne dass du ein Visum oder einen Reisepass benötigst. Wenn du im Ausland krank wirst oder einen Unfall hast, hast du Anspruch auf medizinische Versorgung vor Ort – und zwar zum gleichen Preis wie die Staatsangehörigen des Landes. Zudem kannst du im Ausland telefonieren und deine mobilen Daten nutzen, ohne dafür extra bezahlen zu müssen. Nicht zuletzt unterstützt die Europäische Union auch Erasmus-Studienaufenthalte im Ausland, die Landwirtschaft, die Kultur sowie die am meisten benachteiligten Regionen Europas.

Kurz gesagt ist die EU eine Demokratie, an der wir alle teilnehmen können und die folgende Ziele verfolgt:

- Frieden, Stabilität und Wohlstand für ihre Mitglieder zu schaffen,
- bei der Bewältigung globaler Herausforderungen, insbesondere des Klimawandels, wirtschaftlicher Kämpfe und geopolitischer Krisen wie dem Krieg in der Ukraine als geeinte Front aufzutreten und die wirtschaftliche und politische Landschaft über ihre Grenzen hinaus zu beeinflussen,
- die Rechte aller ihrer Bürger/innen zu schützen und gleichzeitig demokratische Prinzipien, Menschenrechte, individuelle Freiheiten sowie die Rechtsstaatlichkeit global zu verteidigen,
- den freien Verkehr von Waren, Dienstleistungen, Kapital und Personen zu gewährleisten; dieser eröffnet den EU-Bürgern/-innen mehr Möglichkeiten und gewährleistet die Einheit der Gruppe,
- eine gemeinsame Währung, den Euro, zu teilen, Wechselkursrisiken und -kosten zu reduzieren und die wirtschaftliche Integration voranzutreiben.
- Die EU setzt sich für politische Transparenz ein und arbeitet so eng wie möglich mit ihren Bürgerinnen und Bürgern zusammen. So ist das Gesetzgebungsverfahren öffentlich und jede Person hat das Recht, Zugang zu den Dokumenten des Rates der Europäischen Union zu beantragen; die Europäische Union bietet somit einen der transparentesten Entscheidungsprozesse der Welt.

Du hast nun verstanden, worum es in Europa geht. Jetzt ist es an der Zeit, sich genau anzuschauen, wie die Europäische Union und ihre Institutionen funktionieren!

6.1. **6.1 Ursprung und Zusammensetzung**

Die Europäische Union (EU), nicht zu verwechseln mit dem europäischen Kontinent (50 Länder), ist eine **Organisation von 27 Ländern und 24 offiziellen Sprachen**, die sich zusammengeschlossen haben, um in politischen, wirtschaftlichen und sozialen Fragen zusammenzuarbeiten.

Die Anfänge dessen, was später zur Europäischen Union werden sollte, reichen ins Jahr 1957 zurück, in die Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg. Ziel war es, für Frieden, Wohlstand, Stabilität, Demokratie, die Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten sowie Solidarität zwischen den Völkern Europas zu sorgen.

Die EU bringt regelmäßig Vertreter/innen der einzelnen Mitgliedstaaten zusammen, um politische, juristische, wirtschaftliche, währungspolitische, soziale und ökologische Entscheidungen zu treffen, die Auswirkungen auf unser tägliches Leben haben.

Beispiel: Dank der EU können wir von einem Land in ein anderes reisen, ohne einen Reisepass zu benötigen oder die Währung zu wechseln (wenn wir in eines der 20 Länder der Euro-Zone reisen). Ebenso können wir im Ausland studieren oder arbeiten – dank verschiedener Programme, Begleitungen, Stipendien und anderer finanzieller und administrativer Hilfen. Darüber hinaus empfiehlt oder verbietet die EU beispielsweise bestimmte Kosmetik- oder Reinigungsprodukte im Hinblick auf den Umweltschutz.

Die EU besteht aus **27 Mitgliedstaaten (mit einer Gesamtbevölkerung von ca. 448 Millionen Menschen)**, die wir hier in der Reihenfolge ihres Beitritts auflisten: Deutschland, Frankreich, Italien, Belgien, Luxemburg, die Niederlande (die 6 Gründungsmitglieder), Dänemark, Irland, Griechenland, Spanien, Portugal, Österreich, Finnland, Schweden, Zypern, Malta, Slowenien, Polen, Ungarn, Tschechien, Estland, Lettland, Litauen, die Slowakei, Bulgarien, Rumänien und Kroatien.

Zudem gibt es eine Reihe von **offiziellen Beitrittskandidaten**: Albanien, Bosnien und Herzegowina, Georgien, Nordmazedonien, Moldawien, Montenegro, Serbien, die Türkei und die Ukraine. Ein Land erhält den offiziellen Status als Kandidatenland, sobald es die Beitrittsvoraussetzungen erfüllt, was jedoch noch nicht heißt, dass offizielle Verhandlungen eingeleitet wurden. Auch andere Länder können in der Zukunft zu Beitrittskandidaten werden. So ist beispielsweise das Kosovo ein potenzieller Kandidat, jedoch erfüllt das Land



zum jetzigen Zeitpunkt nicht die Kriterien, um den offiziellen Status als Beitrittskandidat zu erhalten.

Das EU-Beitrittsverfahren ist langwierig und erfordert ausgedehnte Verhandlungen sowie umfassende Reformen, die Jahre oder sogar Jahrzehnte in Anspruch nehmen können. Jedes Land, das der EU beitrifft, gibt ein wenig von seiner Unabhängigkeit auf, um sich gemeinsamen Regeln, Anforderungen und Entscheidungen zu beugen. Ein Beitrittskandidat muss manchmal grundlegende Änderungen in seiner Funktionsweise vornehmen, um Mitglied der Union zu werden. Um zugelassen zu werden, müssen verschiedene politische und wirtschaftliche Kriterien erfüllt sein, wie die Achtung der Grundrechte und -freiheiten, die Stabilität der demokratischen Institutionen, die Einhaltung eines maximalen Prozentsatzes der Staatsverschuldung usw.

Weitere Informationen über die Funktionsweise der Europäischen Union bietet dir das Video **L'Union européenne : comment ça marche? (auf Französisch)** des Centre d'Information sur les Institutions européennes - Centre Europe Direct Strasbourg.

6.2. **Der Schengen-Raum und die Euro-Zone**

Vielleicht hast du schon einmal vom Schengen-Raum und der Euro-Zone gehört – beide werden oft mit der EU gleichgesetzt. Doch auch wenn beide im Rahmen des Projekts der europäischen Zusammenarbeit und Kohäsion entstanden sind, handelt es sich dabei um politische Strukturen, die sich von der EU unterscheiden. So sind auch nicht alle EU-Länder Teil des Schengen-Raums und der Euro-Zone.

Es ist also wichtig, zwischen der EU, die eine politische und wirtschaftliche Union der Zusammenarbeit mit demokratischen Institutionen ist, und diesen beiden separaten Teilen der EU zu unterscheiden.

6.2.1. **Der Schengen-Raum**

Der Schengen-Raum begann 1985 als zwischenstaatliches Projekt von fünf Mitgliedsländern der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG, ein Vorläufer der EU) – Belgien, Deutschland, Frankreich, Luxemburg und den Niederlanden. Ziel des „Schengener Abkommens“ war es, die Personenkontrollen an den Binnengrenzen der beteiligten Länder abzuschaffen, sodass sich Reisende innerhalb dieser Länder frei bewegen können.

Nach und nach traten viele weitere EU-Mitgliedstaaten und assoziierte Staaten (d. h. Staaten, die nicht der EU angehören, aber Partner sind) dem Schengen-Raum bei. 1997 wurde das „Schengener Abkommen“ in das Gemeinschaftsrecht, also das europäische Recht, integriert.

Heute umfasst der Schengen-Raum **27 Länder** (23 EU-Mitglieder und 4 assoziierte Länder):

Die EU-Mitgliedstaaten Belgien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, die Slowakei, Slowenien, Spanien, Ungarn und

Die assoziierten Länder Island, Liechtenstein, Schweden und die Schweiz.

Bulgarien und Rumänien werden ab März 2024 dem Schengen-Raum auf dem Luft- und Seeweg beitreten, jedoch nicht auf dem Landweg.

6.2.2. Die Euro-Zone

Die Euro-Zone ist die Währungsunion der EU-Mitgliedsländer, die ihre nationalen Währungen durch den Euro (€) als einheitliche Währung ersetzt haben. Der Euro wurde 1999 ins Leben gerufen. Bis heute sind nicht alle EU-Mitgliedstaaten Mitglieder der Euro-Zone, da sie entweder nicht die notwendigen Voraussetzungen erfüllen oder sich gegen eine Mitgliedschaft entschieden haben.

Heute umfasst die Euro-Zone **20 der 27 EU-Mitgliedstaaten**: Belgien, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, die Niederlande, Österreich, Portugal, die Slowakei, Slowenien, Spanien und Zypern. Die EU-Mitgliedstaaten, die nicht der Euro-Zone angehören, sind: Bulgarien, Tschechien, Dänemark, Ungarn, Polen, Rumänien und Schweden.

Achtung! Andorra, Monaco, San Marino und die Vatikanstadt haben den Euro durch spezielle Währungsvereinbarungen mit der EU als Landeswährung eingeführt. Da sie aber keine EU-Mitgliedstaaten sind, gehören sie nicht zur Euro-Zone.

Achtung! Seit das Kosovo und Montenegro den Euro im Jahr 2002 einseitig eingeführt haben, ist er dort de facto Landeswährung. Das bedeutet, dass der Euro dort zwar kein gesetzliches Zahlungsmittel ist, die Bevölkerung ihn aber so behandelt.

6.3. Der Brexit

Sicherlich hast du schon vom **Brexit** gehört – einem Ereignis, das die gesamte Europäische Union noch lange beschäftigen wird! Zur Erinnerung: Brexit ist die Abkürzung für „British Exit“ und bezeichnet den Austritt des Vereinigten Königreichs aus der EU.

Diese historische Entscheidung wurde nach dem Referendum im Vereinigten Königreich am 23. Juni 2016 getroffen, bei dem sich eine Mehrheit (**52 %** der Stimmen) **gegen einen Verbleib des Vereinigten Königreichs in der EU** aussprach. Nach einer Übergangszeit von mehr als drei Jahren ist das Vereinigte Königreich seit dem Inkrafttreten des Abkommens über den Austritt des Vereinigten Königreichs aus der EU am 1. Januar 2021 offiziell nicht mehr Teil der Union. Seit dem Brexit basieren die Beziehungen zwischen dem Vereinigten Königreich und der EU auf **drei Abkommen**: dem Handels- und Kooperationsabkommen, dem Abkommen zur Informationssicherheit und dem Abkommen über die Zusammenarbeit im Bereich der Kernenergie. Diese Abkommen regeln die Beziehungen des Vereinigten

Königreichs zur EU in einer Vielzahl von Bereichen – darunter Handel, Bewirtschaftung der Fischbestände, gemeinsame Sicherheitsbedrohungen, Kernenergie usw.

Mit dem Rückzug des Vereinigten Königreichs wurden die verschiedenen Institutionen der Europäischen Union jeweils um die Anzahl britischer Vertreter/innen reduziert, darunter 73 Mitglieder des Europäischen Parlaments.

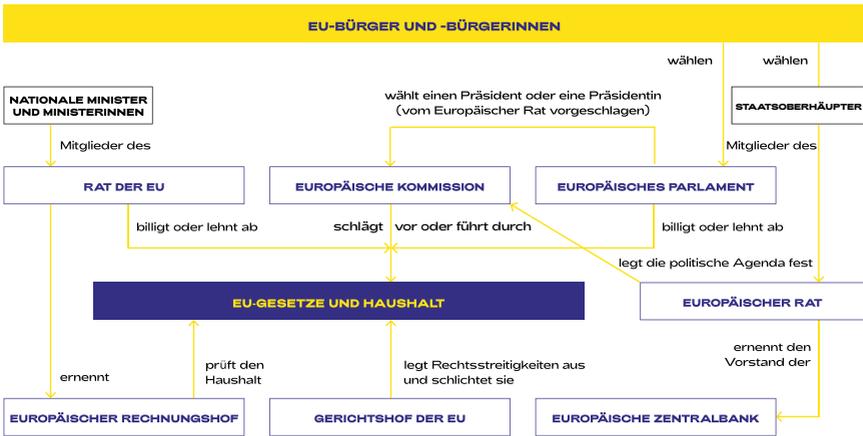
Trotz der getroffenen Vereinbarungen bekamen nicht nur die EU-Mitgliedstaaten, sondern auch das Vereinigte Königreich die wirtschaftlichen Auswirkungen des Brexit deutlich zu spüren. Schwierigkeiten im täglichen Leben, beispielsweise im Bereich Bildung und Forschung, gibt es vor allem im Vereinigten Königreich. Heute ist das Land weder Mitglied der EU noch der Europäischen Atomgemeinschaft (EAG), des Schengen-Raums oder der Euro-Zone (der es nie beigetreten war).



© Freepik

6.4. Die politischen Institutionen Europas

Die EU besteht aus zwei **Wirtschaftsinstitutionen** (der Zentralbank und dem Rechnungshof), einem **Rechtsprechungsorgan** (dem Europäischen Gerichtshof) sowie **vier politischen Institutionen**: dem Europäischen Rat, der Europäischen Kommission, dem Rat der Europäischen Union und dem Europäischen Parlament.



6.4.1. Der Europäische Rat

Bei den Tagungen des Europäischen Rates handelt es sich um Gipfeltreffen, an denen die verschiedenen **Staatsoberhäupter aller EU-Länder**, die/der Präsident/in der Kommission sowie die/der Präsident/in des Europäischen Rates teilnehmen; letztere/r führt den Vorsitz. Auf diesen Treffen legen sie **allgemeine Orientierungen und politische Prioritäten der EU** fest und befassen sich mit komplexeren Problemen der zwischenstaatlichen Zusammenarbeit.

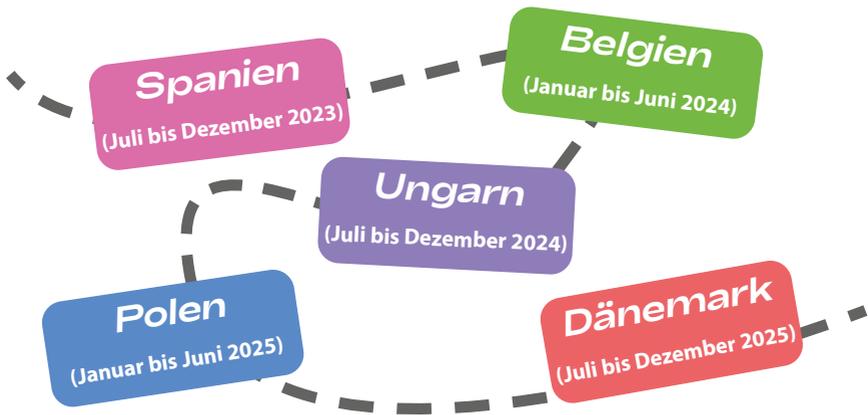
Der Europäische Rat ist hingegen nicht befugt, europäische Rechtsvorschriften zu erlassen.

Er tagt **zwei Mal alle 6 Monate** (= vier Mal pro Jahr) in Brüssel. Die/der Präsident/in des Europäischen Rates kann die Mitglieder gegebenenfalls zu Sondersitzungen einberufen.

6.4.2. Der Rat der Europäischen Union

Der Rat der Europäischen Union **setzt sich aus den zuständigen Ministern/-innen** der Regierungen der **27 Mitgliedstaaten** zusammen. Je nach den Themen auf der Tagesordnung kann jedes Land durch die/den für den jeweiligen Bereich zuständige/n Minister/in vertreten werden (Außenpolitik, Finanzen, Soziales, Verkehr, Landwirtschaft usw.).

Die Präsidentschaft des Rates der Europäischen Union wird von jedem Land abwechselnd für einen Zeitraum von 6 Monaten wahrgenommen. Von Januar bis Juni 2023 ist Belgien an der Reihe, die Präsidentschaft zu übernehmen. Hier ist der Plan der Präsidentschaft für die nächsten zwei Jahre:



Der Rat der Europäischen Union hat seinen Sitz in **Brüssel**. Den Vorsitz in den Sitzungen führt die/der für den behandelten Themenbereich zuständige Minister/in.

Beispiel: So führt die/der belgische Justizminister/in den Vorsitz bei den Justizsitzungen, wenn Belgien die Präsidentschaft im Rat der Europäischen Union innehat.

Der Rat der Europäischen Union ist zuständig für:

- die Koordinierung der Grundzüge der Wirtschaftspolitik der Mitgliedstaaten,
- die Annahme von EU-Rechtsvorschriften: Auf Grundlage der ihr von der EU-Kommission unterbreiteten Richtlinienentschlüsse verabschiedet sie und stimmt über die Richtlinien und Verordnungen ab, die die Mitgliedstaaten durch die erforderlichen Reformen in ihre jeweilige Gesetzgebung aufnehmen werden.
- die Unterzeichnung der Abkommen der Union mit anderen Ländern oder internationalen Organisationen,
- die Genehmigung des Jahreshaushalts der Union mithilfe des Parlaments,
- die Festlegung der gemeinsamen Außen- und Verteidigungspolitik der Union.

Achtung! Der Europäische Rat und der Rat der Europäischen Union dürfen nicht mit dem **Europarat** verwechselt werden, der kein Organ der Europäischen Union ist, sondern eine internationale Organisation aus 46 Mitgliedstaaten (einschließlich der 27 EU-Staaten). Der Europarat mit Hauptsitz in Straßburg verfolgt das Ziel, die Demokratie zu fördern und die Menschenrechte in Europa zu schützen.

6.4.3. Die Europäische Kommission

Die Hauptaufgabe der EU-Kommission besteht darin, **Legislativ- und Haushaltsvorschläge** auszuarbeiten und sie dem Rat der Europäischen Union und dem Europäischen Parlament vorzulegen. Wenn diese die Richtlinien verabschieden, ist die EU-Kommission **für ihre Umsetzung verantwortlich**.

Die Kommission mit Sitz in **Brüssel** setzt sich aus **27 Kommissaren/-innen** (einschließlich der Präsidentin/des Präsidenten) zusammen, die von jedem Mitgliedstaat für **5 Jahre** ernannt werden (ein/e Kommissar/in pro Staat).

Die Kommission als Ganzes muss vom EU-Parlament gebilligt werden, bevor ihre Mitglieder ihr Amt antreten können. Das Parlament kann einen Misstrauensantrag gegen die Kommission oder einige ihrer Mitglieder stellen und sie zum Rücktritt zwingen.

Die/der Präsident/in wird vom Europäischen Rat dem Parlament vorgeschlagen, das die Kandidatin/den Kandidaten mit absoluter Mehrheit (50 % der Stimmen +1) bestätigen muss. Da bei der Nominierung die Ergebnisse der Europawahlen berücksichtigt werden müssen, geht die Präsidentschaft häufig an die Partei, die die meisten Stimmen erhalten hat. Die Präsidentin der Europäischen Kommission für den Zeitraum von 2019 bis 2024 ist **Ursula von der Leyen**.

Die Kommission besteht aus **33 Generaldirektionen** und **11 spezialisierten Dienststellen**. Jede Generaldirektion wird von einer/einem Generaldirektor/in geleitet; diese/r ist einer/einem Kommissar/in unterstellt, welche/r die politische Verantwortung trägt.

6.4.4. Das Europäische Parlament

Seit dem Vertrag von Lissabon (2007) ist es dem **EU-Parlament**, das zunehmend an Einfluss gewonnen hat, ein besonderes Anliegen, die Interessen der Bürger/innen der Mitgliedstaaten zu wahren. Zudem ist es das einzige Organ der Europäischen Union, das von den Bürgern/-innen direkt gewählt wird. Die Abgeordneten werden also in allgemeiner, direkter Wahl gewählt. **Im Juni 2024 kannst du deine Stimme abgeben, um die Mitglieder des Europäischen Parlaments zu wählen!**

Nach den Wahlen nimmt der Europäische Rat auf Initiative und mit Zustimmung des Europäischen Parlaments einstimmig einen Beschluss über die Zusammensetzung des Europäischen Parlaments an. Die Wähler/innen in den 27 Mitgliedstaaten wählen die Abgeordneten **alle 5 Jahre**.

Die Vertretung der Bürger/innen wird durch den Grundsatz der **degressiven Proportionalität** mit einer Mindestschwelle von sechs Abgeordneten sowie maximal 96 Sitzen pro Mitgliedstaat gewährleistet.

Als Folge des Brexit musste das Europäische Parlament die Zahl der Abgeordneten auf 705 reduzieren, jedoch wurde sie für die Wahlen im Jahr 2024 vorübergehend erneut erhöht. Das Parlament wird sich also aus **720 Europaabgeordneten** zusammensetzen, die je nach Einwohnerzahl auf die **27 Mitgliedstaaten** verteilt sind.

Sitzverteilung nach Ländern (2024)

Das Parlament hält reguläre monatliche Sitzungen in **Straßburg** ab. Darüber hinaus kann es auf Antrag von Parlamentariern/-innen, des Rates der Europäischen Union oder der Europäischen Kommission in **Brüssel** zu einer außerordentlichen Sitzung zusammenkommen.



Das EU-Parlament hat **drei wesentliche Aufgaben**:

1. Es prüft und verabschiedet zusammen mit dem Rat der Europäischen Union die **europäischen Rechtsvorschriften**. Seit dem Vertrag von Lissabon gibt es mehr Bereiche, in denen die beiden Institutionen zusammenarbeiten: Umwelt, Verbraucherschutz, Einwanderung, Justiz, öffentliche Gesundheit usw. Darüber hinaus ist die Zustimmung des Parlaments auch bei bestimmten



© Freepik

Entscheidungen wie dem Beitritt neuer Mitgliedstaaten zur Europäischen Union erforderlich.

2. Es hat die Aufgabe, die **Tätigkeiten der anderen europäischen Institutionen zu überwachen**, um eine demokratische Funktionsweise zu gewährleisten. Das heißt:
 - Es muss der Ernennung der Mitglieder der Kommission zustimmen und
 - kann über einen Misstrauensantrag gegen die Kommission abstimmen und sie zum Rücktritt zwingen.
3. Es prüft und kontrolliert den **Haushalt** mit Unterstützung des Rates der Europäischen Union.

Das Europäische Parlament besteht derzeit aus **20 ständigen parlamentarischen Ausschüssen**. Die Ausschüsse bereiten Gesetzesvorschläge und Initiativberichte vor, ändern und verabschieden sie. In ihnen prüfen die Mitglieder des Europäischen Parlaments die Vorschläge der Kommission und des Rates und verfassen gegebenenfalls Berichte, die dem Plenum vorgelegt werden.

Das Europäische Parlament kann auch **zeitweilige Unterausschüsse** einsetzen, die sich mit bestimmten Problemen befassen (z. B. COVID-19-Pandemie), oder Untersuchungsausschüsse bilden, wenn gegen das EU-Recht verstoßen oder dieses nicht ordnungsgemäß angewendet wird (z. B. Schutz von Tieren beim Transport). Jeder Ausschuss ist für einen anderen Aufgabenbereich zuständig:

- Auswärtige Angelegenheiten (AFET) mit den zwei Unterausschüssen Menschenrechte (DROI) sowie Sicherheit und Verteidigung (SEDE)
- Entwicklung (DEVE)
- Internationaler Handel (INTA)
- Haushalt (BUDG)
- Haushaltskontrolle (CONT)
- Wirtschaft und Währung (ECON) mit dem Unterausschuss Steuerfragen (FISC)
- Beschäftigung und soziale Angelegenheiten (EMPL)
- Umweltfragen, öffentliche Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (ENVI) mit dem Unterausschuss Öffentliche Gesundheit
- Industrie, Forschung und Energie (ITRE)
- Binnenmarkt und Verbraucherschutz (IMCO)
- Verkehr und Tourismus (TRAN)
- Regionale Entwicklung (REGI)
- Landwirtschaft und ländliche Entwicklung (AGRI)
- Fischerei (PECH)
- Kultur und Bildung (CULT)
- Recht (JURI)
- Bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres (LIBE)
- Konstitutionelle Fragen (AFCO)
- Rechte der Frauen und Gleichstellung der Geschlechter (FEMM)
- Petitionen (PETI)



7. Glossar

**Hier findest du die verschiedenen Codes,
die für die EU-Länder verwendet werden.**

✓ AT Österreich

✓ BE Belgien

✓ BG Bulgarien

✓ CY Zypern

✓ CZ Tschechien

✓ DK Dänemark

✓ DE Deutschland

✓ EE Estland

✓ EL Griechenland

✓ ES Spanien

✓ FI Finnland

✓ FR Frankreich

✓ HR Kroatien

✓ HU Ungarn

✓ IE Irland

✓ IT Italien

✓ LV Lettland

✓ LT Litauen

✓ LU Luxemburg

✓ MT Malta

✓ NL Niederlande

✓ PL Polen

✓ PT Portugal

✓ RO Rumänien

✓ SI Slowenien

✓ SK Slowakei

✓ SE Schweden

8. Weiterführende Informationen

Falls du weitere Informationen suchst, können folgende Links für dich nützlich sein:

1. Wofür der EU-Haushalt verwendet wird:
https://europa.eu/european-union/about-eu/eu-budget/expenditure_fr
2. Europäische Zentralbank:
<https://www.ecb.europa.eu/home/languagepolicy/html/index.fr.html>
3. Brexit:
<https://www.consilium.europa.eu/en/topics/brexit/>
4. Europäische Kommission:
https://ec.europa.eu/commission/index_fr
5. Wie die Wahlen ablaufen:
<https://elections.europa.eu/fr/how-elections-work/>
6. Europarat:
<https://www.coe.int/fr/web/portal>
7. Rat der Europäischen Union:
<https://www.consilium.europa.eu/fr/council-eu/>
8. Europäischer Rat:
<https://www.consilium.europa.eu/fr/european-council/>
9. Gerichtshof der Europäischen Union:
https://www.europa.eu/european-union/about-eu/institutions-bodies/court-justice_fr
10. Europäischer Rechnungshof:
<https://www.eca.europa.eu/fr/Pages/ecadefault.aspx>
11. Mitglieder des Europäischen Parlaments:
<https://www.europarl.europa.eu/meps/fr/home>
12. Europawahl 2024 :
<https://elections.europa.eu/fr/>

13. Ensemble.eu :
www.ensemble.eu
14. ERYICA:
<https://www.eryica.org>, Instagram, Facebook, LinkedIn, X
15. Erasmus+:
https://ec.europa.eu/programmes/erasmus-plus/node_fr
16. Belgische Jugendinformationszentren:
<https://www.inforjeunes.be>, <http://www.jugendinfo.be>
17. Institutionen der EU:
https://europa.eu/european-union/about-eu/institutions-bodies_fr
18. EU-Recht:
https://europa.eu/european-union/law_fr
19. Rat der Europäischen Union:
<https://www.consilium.europa.eu/fr/council-eu/>
20. Europäisches Parlament:
<http://www.europarl.europa.eu/portal/fr>
21. Politische Parteien in Europa:
<https://www.europarl.europa.eu/about-parliament/fr/organisation-and-rules/organisation/political-groups>
22. Web-Hub Walk The Talk:
<https://www.walkthetalkeu.com/>



9. Anhang - Toolkit



Für junge Aktivisten/-innen, Jugendarbeiter/innen und in der Jugendinformation tätige Personen ist es eine komplexe, aber ebenso bereichernde und spannende Aufgabe, junge Menschen für die politische Beteiligung an der Demokratie sowie die Beteiligung an Wahlprozessen zu mobilisieren. Wenn man mit jungen Menschen über die Themen Bürgerbeteiligung und Wahlen spricht, dann empfehlen sich einige bewährte Praktiken.

Bei Aktivitäten zur Wahlbeteiligung ist es wichtig, **inhaltliche Neutralität zu wahren** und sich **umfassend über das Thema zu informieren** – insbesondere über die Funktionsweise der EU und das Wahlrecht. Für eine erfolgreiche Umsetzung solcher Aktivitäten kommt es besonders darauf an, aktiv zuzuhören, Fragen zu stellen, Konzepte zu erläutern, um das allgemeine Verständnis der Gruppe zu gewährleisten, vorgebrachte Ideen zusammenzufassen, Abschweifungen zu vermeiden, die Diskussion genau zu verfolgen, den Teilnehmenden ein gutes Gefühl zu geben und regelmäßig Zeit für Stille und Ruhe zu schaffen, um die Reflexion anzuregen. Ebenso entscheidend ist es, Feedback von den Teilnehmenden einzuholen und daran zu denken, dass man selbst nicht nur Wissen vermittelt, sondern auch dazulernt.

Darüber hinaus empfiehlt es sich,

- sich im Voraus gründlich auf das Thema vorzubereiten.
- den Schwerpunkt auf Themen zu legen, die für junge Menschen vorrangig sind.
- junge Aktivist*innen und Freiwillige einzubeziehen, um ein Peer-Mentorat zu ermöglichen.
- klar und objektiv zu sein und Fachjargon zu vermeiden.
- Trends und Diskurse in sozialen Netzwerken zu berücksichtigen und die jungen Menschen zu ermutigen, sich im aktuellen Kontext Gehör zu verschaffen².

Dieses Toolkit enthält Aktivitäten der non-formalen Bildung, die entwickelt wurden, um Fragen der Wahlbeteiligung mit jungen Menschen oder unter jungen Menschen zu erörtern – und ihnen zu helfen, die Rolle der EU besser zu verstehen. Das Kit richtet sich an junge Aktivist*innen, Jugendarbeiter*innen, in der Jugendinformation tätige Personen und andere Multiplikatoren*innen.

Zudem empfehlen wir, die Website [Walk The Talk](https://www.campaignplaybook.eu/how_engage_europe_youthAhead_of_2024_european_elections) und ihre Social-Media-Kanäle ([TikTok](#), [Instagram](#), [YouTube](#)) zu besuchen, die Informationen und Unterstützung für Aktivitäten bieten – darunter Interviews, an denen junge Menschen und Mitglieder des Europäischen Parlaments beteiligt sind. Weitere Aktivitäten bietet die Lernecke der Europäischen Union.

2 https://www.campaignplaybook.eu/how_engage_europe_youthAhead_of_2024_european_elections

9.1. **Wie kann der Zugang zu Informationen das Leben junger Menschen beeinflussen?**

Ziele:

- Verstehen, wie wichtig hochwertige Informationen für die Entscheidungsfindung sind.
- Verstehen, wie Informationen unsere Bedürfnisse erfüllen und unser Leben sowie unsere Entscheidungen beeinflussen können.
- Anpassung von Informationen an unterschiedliche Bedürfnisse und Wünsche.

Zielgruppe:

Junge Menschen im Alter von 18 bis 25 Jahren.

Material:

- Flipchart-Papier, Markierstifte, Schere, Post-it-Zettel.
- Video - Projektor, Computer.
- Arbeitsblatt „Ein Tag im Leben von ...“.
- **Broschüre Engage. Inform. Empower.**

Dauer:

90 Minuten.

Ablauf der Aktivität:

- Einführung in das Thema: Vorstellung einer inspirierenden Person, die die jungen Menschen kennen, Erzählen ihrer Lebensgeschichte – wie der Zugang zu Informationen ihr Leben verändert hat
- Die Moderatoren/-innen teilen die Teilnehmenden in kleine Gruppen ein und weisen diesen verschiedene Rollen zu, z. B. Studierende, Arbeiter/innen, Immigranten/-innen (aus Europa, Afrika, Afghanistan), Personen verschiedener Altersgruppen (13, 19, 25 Jahre), Personen verschiedener Geschlechtsidentitäten. Die Gruppenmitglieder füllen gemeinsam das nachfolgende Arbeitsblatt aus und beziehen sich dabei auf die zugewiesenen Rollen:

Arbeitsblatt „Ein Tag im Leben von ...“

Person (kurze Beschreibung)	Interes- sengebiete	Bedürfnisse	Zugang zu Informa- tionen	Vernetzung
-----------------------------------	------------------------	-------------	---------------------------------	------------

Der Schwerpunkt sollte auf die Informationsbedürfnisse in Bezug auf die Wahlen gelegt werden.

- Die Moderatoren/-innen organisieren die Gruppen so, dass mindestens zwei Teams das gleiche Profil haben, um die Ergebnisse vergleichen und mit der gesamten Gruppe besprechen zu können.
- Gruppenpräsentationen und Diskussion

Quelle:

Manuel des ambassadeurs de la jeunesse, ERYICA (2022).

9.2. **Wie funktioniert die EU?**

Ziele:

- Die Europäische Union kartografieren und das Wahlverfahren zum Europäischen Parlament verstehen.
- Sich mit den Ursprüngen und Grundsätzen der EU vertraut machen.
- Die Organe der EU und ihre Funktionsweise kennenlernen.
- Das Wahlverfahren zum Europäischen Parlament und die politische Landkarte der teilnehmenden Länder beschreiben.

Zielgruppe:

Junge Menschen im Alter von 16 bis 23 Jahren.

Material:

- Projektor.
- Fiktive Stimmzettel.
- Karton für die Stimmzettel.

Dauer:

90 Minuten.

Ablauf der Aktivität:

- Mit einem Energizer beginnen
- Erklären, was die EU ist, warum sie wichtig ist und wie die EU-Organe funktionieren
- Vorführung des **Videos** einer virtuellen Tour durch das Europäische Parlament
- Simulation einer Abstimmung mit dem Ziel, die Struktur der Beziehung zwischen nationalen und europäischen Parteien zu verstehen. Während die Stimmen ausgezählt werden, machen die Teilnehmenden ein Quiz über die Funktionsweise der EU.
- Die Moderatoren/-innen präsentieren die Ergebnisse der fiktiven Wahlen.

Quelle:

Von ERYICA organisierte Aktivität an der University on Youth and Development in Molina, Spanien, am 19. September 2023.

9.3. Politik in meinem Alltag

Ziele:

- Sich bewusst werden, welche Auswirkungen die Kompetenzen der verschiedenen Machtebenen (regionale, nationale und europäische Ebene) auf den eigenen Alltag haben.
- Lernen, die Vorschläge der Machtebenen zu einem aktuellen Thema zu hinterfragen und sich zu positionieren.

Zielgruppe:

Erstwähler/innen im Alter von 16 bis 26 Jahren; die Gruppe sollte aus maximal 24 Personen bestehen.

Material:

Drei A3-Poster, Texte und Streifen „Typischer Tag“, Klebeband, Strick oder farbiges Klebeband (für die bewegliche Diskussion).

Dauer:

50 Minuten, jedoch sollte für die Durchführung einer beweglichen Diskussion mit weiteren 50 Minuten gerechnet werden.

Ablauf der Aktivität:

- Das Ziel der Aktivität erklären.
- 3 oder 4 Gruppen bilden.
- Die drei A3-Poster mit den drei besprochenen Machtebenen (Regionen, Staat und Europäische Union) an die Tafel hängen.
- Die Umschläge mit den verschiedenen „Typischen Tagen“ an die Gruppen verteilen. Jede Gruppe erhält einen Zettel, auf dem der Alltag eines jungen Menschen anhand eines typischen Tages beschrieben wird. Jeder Satz in diesem Text bezieht sich auf eine der Kompetenzen einer Machtebene – ohne offenzulegen, um welche Kompetenz und Machtebene es sich handelt. Außerdem erhält jede Gruppe vorab einen Umschlag mit Streifen, auf denen die einzelnen Sätze aus dem Text über die junge Person aufgeführt sind.

- Aufgabe der Gruppen ist es, diese Streifen den entsprechenden A3-Postern zuzuordnen, je nachdem, ob der Satz einer Kompetenz der Regionen/des Staates/der Europäischen Union entspricht.
- Die/der Moderator/in prüft, ob die Streifen richtig zugeordnet wurden, und korrigiert gegebenenfalls.
- Wenn genügend Zeit ist, kann die/der Moderator/in eine bewegliche Diskussion über ein aktuelles Thema anstoßen. Eine bewegliche Diskussion läuft wie folgt ab: Auf dem Boden wird eine Linie gezogen. Eine Seite der Linie ist die Pro-, die andere die Kontra-Seite. Die/der Moderator/in liest Aussagen vor, die bewusst polemisch sind. Als Reaktion auf diese Aussagen müssen sich die Teilnehmenden auf der Pro- oder der Kontra-Seite der Linie positionieren. Wer möchte, kann seine Meinung erläutern, und es ist möglich, die Seiten zu wechseln, wenn überzeugende Argumente vorgebracht werden.

Quelle:

Je vote, Mode d'Emploi, Élections 2018-2019, Fédération Infor Jeunes Wallonie-Bruxelles.

9.4. **Werte und Politik**

Die Teilnehmenden erkunden ihre eigenen Werte, indem sie einen ihrer Ansicht nach idealen Lebensweg zusammenstellen. Anschließend versuchen sie, die Farben der europäischen politischen Fraktionen den Ideologien zuzuordnen, die sie vertreten. Zudem wird ihnen ein Teil der Programme der europäischen politischen Fraktionen vorgestellt.

Ziele:

- Erkunden der eigenen Werte.
- Verstehen, dass man seine Werte über eine Partei zum Ausdruck bringen kann.
- Verstehen, warum es sinnvoll ist, ein politisches Programm zu lesen.

Zielgruppe:

Erstwähler/innen.

Material:

- Roadmap.
- Projektor und Videowand.
- Farbige Blätter.
- Beschreibungen der Ideologien.
- Post-it-Zettel.

Dauer:

2x50 Minuten.

Ablauf der Aktivität:

- Das Ziel der Aktivität erklären
- Alle Teilnehmenden erhalten eine Roadmap. An die Tafel oder eine Wand werden nacheinander jeweils zwei gegensätzliche Geschichten/Situationen projiziert, zwischen denen die Teilnehmenden gemäß ihrer Vorstellung von einer idealen Welt wählen müssen.
- Die Teilnehmenden notieren ihre Antworten auf dem hierfür vorgesehenen Teil der Roadmap.
- Anschließend finden die Teilnehmenden auf der Roadmap eine Liste von Werten (Solidarität, Ökologie, Autonomie, Sicherheit, Erfolg, Tradition, Familie usw.).

Sie sollen die Werte markieren, die sie ansprechen, die ihnen gefallen, die ihre Entscheidungen in der vorangegangenen Übung motiviert haben und die ihr tägliches Leben beeinflussen.

- In der Mitte des Tisches werden farbige Blätter ausgelegt. Die Teilnehmenden notieren auf einem oder mehreren Post-it-Zetteln (in einer Farbe) die allgemeine, möglichst nicht mit der Politik verbundene Idee, die ihnen beim Anblick dieser Farbe in den Sinn kommt. Sämtliche Ideen für jede Farbe werden in der Gruppe vorgelesen.
- In einem zweiten Schritt schreiben die Teilnehmenden auf einen Post-it-Zettel (in einer anderen Farbe) die politischen Ideen, Parteien oder Ideologien, die ihrer Meinung nach mit den Farben verbunden sind.
- Die/der Moderator/in und die Gruppe versuchen gemeinsam, die allgemeinen Wörter und Ideen (Post-it-Zettel in Farbe 1) mit den Wörtern und Ideen, die sich auf die Politik beziehen (Post-it-Zettel in Farbe 2), in Verbindung zu bringen.
- Das Gesagte wird kurz zusammengefasst und anschließend wird die Frage gestellt: „Warum ist es wichtig, sich der eigenen Werte und politischen Überzeugungen bewusst zu sein, wenn man wählen geht?“.
- Die Roadmap umfasst eine Zusammenfassung der Programme der wichtigsten politischen Fraktionen im Europäischen Parlament. Anschließend können die Teilnehmenden auf ihrer Roadmap ihre Stimme abgeben. Sie können sich austauschen und über die politischen Programme diskutieren.
- Erläuterung, wie Wahlen funktionieren, und dass es wichtig es ist, die verschiedenen Wahlprogramme zu lesen. Auf der Website www.walkthetalkeu.com sind die Programme der größten europäischen politischen Fraktionen zusammengestellt.

Quelle:

Je vote, Mode d'Emploi, Élections 2018-2019, Fédération Infor Jeunes Wallonie Bruxelles.

9.5. Die Kompetenzen der Machtebenen

Ziele:

- Die Kompetenzen der verschiedenen Machtebenen (von der lokalen bis zur europäischen) entdecken und verstehen.
- Zwischen den Machtebenen und ihren Handlungsfeldern unterscheiden können.
- Die Kompetenzen der verschiedenen Machtebenen reflektieren, um ihre Auswirkungen zu ermessen und besser zu verstehen.

Zielgruppe:

Erstwähler/innen, kleine Gruppen mit mindestens 3 Teilnehmenden.

Material:

- Karten, auf denen die Kompetenzen der Machtebenen verzeichnet sind.
- 3 Tafeln/Poster zur Darstellung der verschiedenen Machtebenen.
- Klebeband.

Dauer:

Etwa 50 Minuten.

Ablauf der Aktivität:

- Das Ziel der Aktivität erklären.
- An der Tafel oder einer Wand die drei Poster „Lokal/Regional“, „National“ und „Europäische Union“ anbringen
- Nach dem Zufallsprinzip Karten an die zuvor gebildeten Gruppen verteilen, auf denen die Kompetenzen der verschiedenen Machtebenen aufgeführt sind
- Aufgabe der Teilnehmenden ist es, die ihnen ausgeteilten Karten entsprechend der ihrer Meinung nach für das Thema zuständigen Machtebene auf die Poster zu kleben.
- Wenn alle Karten aufgeklebt sind, sollte ihre Verteilung überprüft und gegebenenfalls korrigiert werden, indem sie an der richtigen Stelle angebracht werden – nach Möglichkeit mit Erläuterungen.
- Jede Gruppe soll eine Kompetenz pro Machtebene auswählen und für jede Kompetenz einen Handlungsvorschlag machen.

Quelle:

Je vote, Mode d'Emploi, Élections 2018-2019, Fédération Infor Jeunes Wallonie Bruxelles.

9.6. **Toolbox für die Wahlen**

Ziele:

- Förderung der aktiven Beteiligung junger Menschen am demokratischen Prozess.
- Stärkung von Führungs- und Kommunikationsfähigkeiten.
- Förderung des Verständnisses für lokale Herausforderungen.

Zielgruppe:

Jugendliche im Alter von 14 bis 18 Jahren.

Material:

- 4 Arten farbiges Papier.
- Druckpapier.
- Stifte.
- Konferenzraum (oder 8 Schreibtische, die in zwei Viererreihen angeordnet sind).

Dauer:

40/50 Minuten.

Ablauf der Aktivität:

- Die Teilnehmenden werden in vier Gruppen eingeteilt. Jede Gruppe repräsentiert eine Partei, die sich zur Wahl stellt.
- Gruppe 1 und Gruppe 2 treten gegeneinander an, um die Wahl in einer kleinen Gemeinde mit 10.000 Einwohnern/-innen zu gewinnen; die Personen der beiden anderen Gruppen sind wahlberechtigte Bürger/innen dieser Gemeinde.
- Die beiden konkurrierenden Parteien haben 10 Minuten Zeit, um fünf Prioritäten für den Fall festzulegen, dass sie die Regierung stellen. Eine der Prioritäten sollte die Schaffung von Bedingungen sein, die es jungen Menschen ermöglichen, sich am Leben der Gemeinde zu beteiligen. Für die Umsetzung der Prioritäten steht ein Budget von 2 Millionen Euro pro Jahr zur Verfügung.
- Gruppe 1 ernennt eine/n Vertreter/in, die/der in 5 Minuten den Schwerpunkt ihrer zukünftigen Regierungsarbeit vorstellt. Gruppe 2 erhält dieselbe Zeit für ihre Präsentation.
- Anschließend stimmen alle Teilnehmenden ab (auch wenn dies keine Pflicht ist).
- Auszählung der Stimmzettel und Bekanntgabe der Partei, die die Wahl gewonnen hat

- In ähnlicher Weise treten Gruppe 3 und Gruppe 4 in einer größeren Gemeinde mit einer Million Einwohnern/-innen und einem Jahresbudget von 200 Millionen Euro gegeneinander an.
- Schließlich werden die Grundsätze der repräsentativen Demokratie und der Wahlen zusammengefasst – frei, gleich, unmittelbar und geheim.

Quelle:

Salto, Toolbox for Training and Youth Work, Elections (2009).

9.7. Die politische Debatte

Ziele:

- In einer Gruppe einen Standpunkt einnehmen und vertreten.
- In der Gruppe eine Argumentation entwickeln.
- Die eigene Meinung überzeugend darlegen.
- Die Mechanismen der verbalen und nonverbalen Kommunikation verstehen.

Zielgruppe:

Alle Altersgruppen, Gruppen von 12 bis 20 Teilnehmenden.

Material:

2 Kartons, „Stimme zu“ und „Stimme nicht zu“, 2 Stühle.

Dauer:

45/50 Minuten.

Ablauf der Aktivität:

- Auf jeweils einer Kartonkarte wird „Stimme zu“ und „Stimme nicht zu“ vermerkt. Mit den Karten werden zwei Orte im Raum mit ausreichend Abstand markiert, damit die Teilnehmenden sich in einer geraden Linie dazwischen platzieren können.
- Zwei Stühle werden in der Mitte des Raums sich gegenüberstehend aufgestellt.
- Erläuterung der Regeln:
- Nacheinander werden verschiedene Aussagen genannt, mit denen die Teilnehmenden mehr oder weniger einverstanden sind.
- Die Teilnehmenden müssen sich jedes Mal zwischen den beiden Markierungen positionieren, je nachdem, wie stark sie zustimmen oder nicht: Wenn die Person völlig zustimmt oder absolut nicht zustimmt, stellt sie sich an den Ort der entsprechenden Kartonkarte. Andernfalls stellt sich die Person an einen Ort zwischen die beiden Karten, der ihrem Grad der Zustimmung entspricht.
- Nennung der Aussagen (Es können natürlich auch andere Themen verwendet werden. Wichtig ist, dass Aussagen gewählt werden, denen die Teilnehmenden kontrovers gegenüberstehen.):
- Es besteht eine moralische Verpflichtung, bei Wahlen von seinem Stimmrecht Gebrauch zu machen.

- Man muss alle Gesetze befolgen, auch wenn sie einem ungerecht erscheinen.
- Die einzigen Personen, die in einer Demokratie Macht besitzen, sind die gewählten politischen Vertreter/innen.
- Die Bürger/innen haben genau die Regierung, die sie verdienen. | Es liegt in der Verantwortung der Bürger/innen, die Tätigkeit ihrer Vertreter/innen im Alltag zu kontrollieren.
- Ich positioniere mich immer genauso wie meine besten Freundinnen und Freunde oder folge der Meinung der Mehrheit.
- Keine Freiheit für die Feinde der Freiheit! Es sollte verboten werden, dass extremistische Parteien auf der Straße demonstrieren.
- Anschließend wird die Aussage erneut aufgegriffen, bei der sich die Teilnehmenden am unterschiedlichsten positioniert haben. Alle Teilnehmenden sollen noch einmal denselben Platz einnehmen, den sie zuvor gewählt hatten.
- Die beiden Personen mit den am weitesten voneinander entfernten Positionen werden aufgefordert, sich auf die Stühle in der Mitte des Raums zu setzen. Die übrigen Teilnehmenden bleiben an ihrem Platz.
- Die auf den Stühlen sitzenden Personen haben eine Minute Zeit, um die Gründe für ihre Zustimmung oder Ablehnung der Aussage darzulegen. Niemand darf sie unterbrechen oder ihnen helfen.
- Nachdem sie sich die beiden Plädoyers angehört haben, werden die anderen Gruppenmitglieder aufgefordert, sich hinter die Person zu stellen, die sie am meisten überzeugt hat, sodass sich eine Gruppe „für“ und eine Gruppe „gegen“ die Aussage bildet.
- Beide Gruppen haben nun 10 Minuten Zeit, um ihre Argumente für ihre Position vorzubereiten; sie bestimmen jeweils eine andere Rednerin/einen anderen Redner als die auf dem Stuhl sitzende Person, die das Plädoyer vorgebracht hat.
- Jetzt nehmen die beiden Redner/innen auf den Stühlen Platz, umringt von ihren jeweiligen Befürwortern/-innen. Beide haben jeweils 3 Minuten Zeit, um ihre Argumente vorzutragen.
- Anschließend haben alle Teilnehmenden die Möglichkeit, die Seite zu wechseln, wenn die Gegenseite sie überzeugt hat.
- Die neu gebildeten Gruppen haben nun 5 Minuten Zeit, um ihre Argumentation zu erarbeiten und eine/n dritte/n Redner/in zu bestimmen.
- Am Ende der beiden Argumentationen stellen sich alle Teilnehmenden jeweils hinter die Person, die sie am meisten überzeugt hat.
- Ziel der Aktivität ist es, gemeinsam die Debatte als Prozess zu erleben und über die eigenen Ziele sowie die Gründe nachzudenken, aus denen wir uns für eine pluralistische Gesellschaft einsetzen.

Quelle:

Liaisons, ERYICA (2017).

9.8. Clash der Freiheiten

Ziele:

- Erkunden, inwiefern die Meinungsfreiheit zum Funktionieren einer demokratischen Gesellschaft beiträgt.
- Die Vor- und Nachteile fehlender Grenzen für die Meinungsfreiheit erörtern.
- Verhandlungsgeschick üben.

Zielgruppe:

Alle Altersgruppen, Gruppen von 10 bis 20 Teilnehmenden

Material:

- Zwei Räume.
- Papier und Stifte.
- Materialien 1, 2 und 3 zur Aktivität.

Dauer:

120 Minuten.

Ablauf der Aktivität:

- Den Teilnehmenden wird erklärt, dass es sich bei dieser Aktivität um eine Simulation handelt; sie werden in zwei Gemeinschaften aufgeteilt. Die Ixprat-Gemeinschaft wird mit etwa zwei Dritteln der Teilnehmenden die größere sein; die übrigen Teilnehmenden gehören der Pastik-Gemeinschaft an. Die Ixprat leben auf einer Insel. Die Pastik planen, dorthin auszuwandern.
- Der erste Teil der Simulation findet getrennt in den beiden Gemeinschaften statt. Nach 20 Minuten werden die beiden Gruppen zusammengeführt.
- Die Gruppe der Minderheit begibt sich in einen anderen Raum. In beiden Gruppen liest die/der Moderator/in die Informationen über die jeweilige Gemeinschaft vor und verteilt ein Memo mit diesen Informationen (siehe Materialien, folgende Seiten).
- In beiden Gruppen wird ein Gespräch darüber geführt, wie sich die Teilnehmenden das Leben auf der Insel vorstellen und ob sie gerne dort leben würden. Nach einiger Zeit des Nachdenkens werden den Teilnehmenden folgende Fragen vorgelegt:

- Gruppe Pastik: Inwiefern macht euch der Gedanke Sorgen, auf die Insel Ixprat zu ziehen/ziehen zu müssen?
 - Gruppe Ixprat: Inwiefern macht euch der Gedanke Sorgen, eine große Zahl von Pastik-Migrantinnen und -Migranten aufzunehmen/aufnehmen zu müssen, die eure Kultur und eure Traditionen nicht kennen?
- Nach 20 Minuten werden die beiden Gruppen zusammengeführt und die Teilnehmenden werden aufgefordert, sich gegenseitig vorzustellen. Sie dürfen gern auch kurze Erklärungen abgeben, wenn sie dies wünschen. Dieser Teil sollte nicht länger als 10 Minuten in Anspruch nehmen.
 - Nach etwa 10 Minuten werden den Teilnehmenden folgende Informationen vorgelesen: „Seit der Migration vor einem Jahr sind verschiedene Probleme aufgetreten. Die Spannungen zwischen den Gemeinschaften haben sich verschärft und die sozialen Schwierigkeiten beunruhigen viele Bewohner/innen. Die Präsidentin hat dazu eingeladen, eine Arbeitsgruppe zu bilden, die versuchen soll, Lösungen für die entstandenen Probleme zu finden.“
 - Die Teilnehmenden werden in kleine Arbeitsgruppen aufgeteilt, sodass jede Arbeitsgruppe etwa zwei Pastik-Mitglieder und vier Ixprat-Mitglieder umfasst. Jede Gruppe erhält das Arbeitsblatt zu einem der zu lösenden Probleme (siehe nachfolgende Seite).
 - Die Arbeitsgruppen haben 20 Minuten Zeit, um sich auf eine Lösung für das Problem zu einigen. Es wird darauf hingewiesen, dass jeder Vorschlag zur Abstimmung gestellt werden und von der Mehrheit der Mitglieder der Arbeitsgruppe angenommen werden muss, um akzeptiert zu werden. Wenn es zu keiner Entscheidung kommt, wird der Status quo beibehalten. Die Ixprat-Gemeinschaft hat ein Vetorecht gegen jeden Vorschlag, weil sie in der Mehrheit ist.
 - Nach 20 Minuten versammeln sich alle Teilnehmenden für die Präsentation der Entscheidungen.
 - Jede Arbeitsgruppe hat 2 bis 3 Minuten Zeit, um ihre Lösungen vorzustellen und kurz zu erläutern.
 - Das Rollenspiel ist jetzt beendet; die Teilnehmenden befassen sich nun gemeinsam damit, die Aktivität als Ganzes zu besprechen. Daher sollte vermieden werden, vorher Gesagtes erneut anzuführen.
1. 1. Wie habt ihr euch bei der Aktivität gefühlt? Was hat euch gefallen oder nicht gefallen?
 2. 2. Findet ihr es leicht, eure Rolle zu spielen – und die Rolle beizubehalten – als die Inselbewohner/innen sich zusammengeschlossen haben?

3. 3. Wie beurteilt ihr den Verhandlungsprozess und die Entscheidungsfindung am Ende? Was war für euch am wichtigsten, als es darum ging, zu einer Entscheidung zu gelangen?
4. 4. War es fair, dass die Ixprat-Gemeinschaft ein Vetorecht gegen jeden Vorschlag hatte, weil sie in der Mehrheit war? Wie kann sichergestellt werden, dass die Meinungen und Rechte von Minderheiten im „wirklichen Leben“ fair vertreten werden?
5. 5. Hat diese Aktivität eure Sicht auf die Dinge verändert? Wenn ja, was genau und warum?
6. 6. Spiegelt die Aktivität eurer Meinung nach die Realität wider? erinnert sie euch an bestimmte Probleme, die heute in der Gesellschaft auftreten?
7. 7. Wie sollte man eurer Meinung nach damit umgehen, wenn Menschen verletzend, intolerant und manchmal gefährliche Dinge sagen?

Quelle:

Liaisons, ERYICA (2017).

Materialien zur Aktivität – Nr. 1: Die Insel Pastik

Ihr lebt auf einer kleinen Insel, deren Grenzen geschlossen sind und auf der es seit Menschengedenken keine Einwanderung und kaum Tourismus gibt. Es handelt sich um eine ruhige und friedliche Gesellschaft: Frieden und die Abwesenheit von Konflikten haben eine lange Tradition und werden als „nationale Priorität“ angesehen. Es gibt sogar einen Artikel in der Verfassung, der besagt: „Niemand darf etwas sagen oder tun, was andere verletzen oder beunruhigen könnte.“ Die Einhaltung dieses Artikels wird sorgfältig überwacht und Verstöße werden streng geahndet. Verstöße kommen jedoch nur sehr selten vor – mit anderen eine Einigung zu erzielen, ist viel einfacher. Meinungsverschiedenheiten sind für die Pastiks nur schwer zu ertragen, da sie sie als sehr störend empfinden. Euer Land präsentiert sich als Demokratie. Jedes Jahr finden Wahlen statt, bei denen praktisch alle Einwohnerinnen und Einwohner ihre Stimme abgeben. Gewöhnlich werden jedoch dieselben Personen gewählt und es gibt nur selten Diskussionen über alternative Ansichten. Im Allgemeinen weichen Gespräche, öffentliche Äußerungen und sogar die Medien nicht von den in der Gesellschaft allgemein akzeptierten Meinungen ab. Die Menschen nehmen kaum Notiz davon, da sie vergessen haben oder sich nicht vorstellen können, dass es auch anders geht. Es gibt kaum Informationen über andere Teile der Welt, keine Literatur aus anderen Kulturen und vor allem wenig Veränderungen – denn Veränderungen gelten als störend. Die Bewohnerinnen und Bewohner haben festgestellt, dass sich die Küstenregion in den letzten Jahren stark verändert hat: Der Meeresspiegel ist gestiegen und viele einst bewohnbare Teile des Landes stehen heute unter Wasser. Zunächst beunruhigte diese Situation die Menschen nicht. Es gab genug Platz für alle und die Gemeinschaften, die in Küstennähe lebten, zogen einfach weiter ins Landesinnere. In den letzten Jahren hat sich das Problem jedoch verschärft. Einige Leute begannen, untereinander darüber zu sprechen – doch das wurde als störend empfunden, sodass die Regierung ein Verbot erließ. Das Leben ging also weiter, meist ruhig, ohne Konflikte oder Meinungsverschiedenheiten, bis eines Tages ein schwerer Wirbelsturm die Insel mit voller Wucht traf. Gebäude wurden zerstört, viele Menschen verloren ihr Leben und fast die gesamte Insel wurde überschwemmt. Als sich das Wasser zurückzog, waren nur wenige Pflanzen erhalten geblieben – und die, die überlebt hatten, starben ab, weil das Salzwasser giftig für sie war. Fast die gesamte Infrastruktur war zerstört worden. Die Nahrungsmittel wurden knapp, Infektionen und Krankheiten breiteten sich aus und die medizinische Versorgung war unzureichend. Die Insel versank im Chaos. Die Menschen fingen sogar an, sich darüber zu streiten, was am besten zu tun sei. Als sämtliche Hoffnung verloren schien, kam eine Nachricht von der Nachbarinsel Ixprat. Die Nachricht drückte die aufrichtige Sorge um alle Pastiks aus und enthielt das Angebot, jede/n aufzunehmen, der nach Ixprat umziehen wollte. Ihr gehört zu denjenigen, die sich entschieden haben, dorthin auszuwandern.

Materialien zur Aktivität – Nr. 2: Die Insel Ixprat

Ihr lebt auf der Insel Ixprat, die im Pazifischen Ozean an der Kreuzung alter Schifffahrtswege liegt. Eure Insel ist seit jeher auf den Handel und die Kommunikation mit anderen Ländern angewiesen und ihr verfolgt seit Hunderten von Jahren eine Politik der offenen Grenzen. Dies hat dazu geführt, dass Reisende und eingewanderte Personen aus vielen verschiedenen Kulturen das Leben auf der Insel stark geprägt haben. Das Ergebnis ist eine sehr vielfältige Bevölkerung mit einem breiten Spektrum an Meinungen, Überzeugungen und kulturellen Praktiken. Eure nationale Kultur spiegelt diese Vielfalt wider: Die Menschen zeigen ein echtes Interesse an anderen Vorgehensweisen, Überzeugungen und Ideologien. Natürlich wird bei einer solchen Vielfalt nicht jede Idee oder Ideologie von allen akzeptiert. Daher gehören Meinungsverschiedenheiten und Konflikte zum Leben auf Ixprat dazu. Fast jede Begegnung zwischen zwei Menschen ist eine Gelegenheit, Ideen, Überzeugungen und Denkweisen auszutauschen. Mehr noch, fast jedes Treffen beinhaltet oder endet mit einer Meinungsverschiedenheit. Meinungsverschiedenheiten sind also quasi ein nationales Hobby! Aus diesem Grund gibt es kein Gesetz, das einschränkt, was eine Person oder eine Gruppe zu anderen oder über andere sagen darf. In der Tat sagen manche Menschen schreckliche Dinge, was gelegentlich dazu führt, dass einige auch schreckliche Dinge tun. Dieses „Handeln“ wird jedoch bestraft, das „bloße Reden“ hingegen nicht. Das Leben auf Ixprat ist interessant, herausfordernd und ständig in Bewegung. Ihr schätzt die reiche Kultur und die Tatsache, dass ihr alles sagen könnt, was ihr wollt. Ihr wisst aber auch, dass endlose Diskussionen und Meinungsverschiedenheiten nicht immer glücklich machen. Tatsächlich empfindet ihr die Meinungsverschiedenheiten oft als ermüdend und belastend; es ist nicht immer leicht, sich etwas anzuhören, das ihr für falsch oder gar grausam haltet. Zudem habt ihr festgestellt, dass einige Gruppen in der Gesellschaft häufiger Zielscheibe intoleranter Äußerungen sind als andere. Dennoch ist es euch wichtig, dass niemand daran gehindert wird, seine Überzeugungen zu äußern. An einem sehr windigen Tag wurde euch mitgeteilt, dass ein starker Wirbelsturm eine andere Pazifikinsel mit voller Wucht getroffen hat. Ihr wisst sehr wenig über die Insel Pastik, deren Bewohnerinnen und Bewohner immer sehr zurückgezogen gelebt haben. Ihr habt gehört, dass die Menschen auf der Insel sehr dumm und rückständig sind, aber ihr habt noch nie jemanden von dort getroffen. Ihr wisst, dass es praktisch unmöglich ist, Pastik zu besuchen. Eure Regierung hat bekannt gegeben, dass die Insel durch den Sturm so stark in Mitleidenschaft gezogen wurde, dass die wenigen Überlebenden nach Ixprat umgesiedelt werden sollen. Wahrscheinlich wird der Platz knapp werden und die jetzigen Bewohnerinnen und Bewohner von Ixprat werden sich umgewöhnen müssen. Arbeitsplätze müssen aufgeteilt werden und es wird möglicherweise nicht genug Wohnraum für alle geben.

Materialien zur Aktivität – Nr. 3: Probleme für die Arbeitsgruppen

Arbeitsgruppe 1

Die Kampagne „Finde eine Pastik-Zunge!“ hat das Internet im Sturm erobert. Auf ihrer Website finden sich Slogans wie:

- *Piekse einen Pastik-Blödian: Sieh, ob er quietscht! I Keine Zunge, kein Gehirn!*
- *Finde eine Pastik-Zunge, gewinne ein Smartphone!*

Die Internetnutzerinnen und -nutzer sind aufgefordert, Bilder von Pastik-Zungen zu posten. In einer Galerie werden Fotos und Videos von Menschen gesammelt, die Pastiks zwingen, den Mund zu öffnen, ihnen mit einer Taschenlampe in den Mund leuchten, mit Teleskopen posieren oder auf ihre Zunge zeigen. Die Kampagne gewinnt an Schwung, und es hat schon zahlreiche Vorfälle gegeben, bei denen Pastiks auf der Straße angegriffen wurden. Die Pastiks hingegen weigern sich, Gespräche mit Menschen zu führen, die sie beleidigen und nicht respektieren.

Arbeitsgruppe 2

Ein Mädchen aus der Gemeinschaft der Pastiks wurde auf der Straße von einer Gruppe von Jungen aus der Gemeinschaft der Ixprats schwer beleidigt. Sie haben sie „fette Schlampe“ und „dreckiges Flittchen“ genannt und sie angeschrien, dass sie keine Zunge und kein Gehirn habe. Für das Mädchen war es ein Albtraum; seit einer Woche hat sie weder das Haus verlassen noch mit jemandem gesprochen. Seit Tagen hat sie nichts mehr gegessen. Ihre Eltern machen sich schreckliche Sorgen.

Arbeitsgruppe 3

Ein kürzlich veröffentlichter Bericht zeigt, dass die Arbeitslosenquote unter den Pastiks weitaus höher ist als in der Gesamtbevölkerung. Zudem sind die Pastiks nicht im Parlament vertreten und nur wenige von ihnen haben eine einflussreiche Position inne. In dem Bericht wurden auch andere soziale Faktoren untersucht, z. B. das Ausmaß von Stress und psychischen Erkrankungen, das Bildungsniveau und die Kriminalitätsrate. Bei sämtlichen Indikatoren schnitten die Pastiks schlechter ab als alle anderen Bevölkerungsgruppen. Darüber hinaus ist die Einstellung der Gesellschaft gegenüber den Pastiks überwiegend negativ.





Walk THE **Talk**
COME FORWARD FOR
WHAT MATTERS



Wallonie - Bruxelles
International.be



european youth information
and counselling agency



Financé par
l'Union européenne



EUROPE DIRECT
Ostbelgien

Europawahlen 2024